Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 271. **Berlin**, Mittwoch, den 21. November. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist aus Westphalen hier eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Landbau-Inspektor Schneider ist von Zehdenik nach Brandenburg versetzt und der Wegebaumeister Gerndt zu Oranienburg zum Landbau-Inspektor in Zehdenick ernannt worden.

Bekanntmachung
Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden findet in der Weise statt, daß das Königliche Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth“ zum letztenmale am Donnerstage, den 29. November, von Stralsund nach Ystadt und am Freitage, den 30. November, von Ystadt nach Stralsund abgefertigt wird.

Berlin, den 30. Oktober 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 100ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 Rthr. auf Nr. 20,761 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 80,511 nach Liegnitz bei Schwarz; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 15,502 30,947 und 58,248 in Berlin bei Dettmann, nach Halberstadt bei Sußmann und nach Posen bei Bielefeld; 30 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 770. 5797. 6562. 10,982. 12,763. 14,498. 17,007. 17,346. 17,720. 23,349. 23,474. 27,891. 29,141. 29,946. 33,199. 36,252. 43,354. 44,033. 44,127. 44,617. 47,317. 50,310. 52,977. 53,496. 54,419. 63,773. 64,026. 70,331. 72,856 und 73,948 in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, bei Burg, bei Matzdorff, bei Securius und bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Cöln 2mal bei Krauß, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Lohn, Paderborn bei Paderstein, Ratibor bei Samoje, Stettin 2mal bei Rolin, Zeitz bei Zurn und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 45 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 2423. 3309. 3680. 5020. 5665. 13,107. 13,789. 14,831. 17,661. 19,976. 22,577. 24,886. 25,953. 25,975. 26,693. 26,969. 27,487. 29,045. 29,448. 32,821. 33,645. 35,885. 38,095. 43,112. 43,341. 43,801. 46,180. 48,080. 49,786. 52,855. 53,887. 57,406. 58,014. 59,682. 60,404. 61,926. 63,751. 68,291. 70,014. 71,691. 72,449. 72,763. 75,808. 77,685 und 78,926 in Berlin 3mal bei Alevin, bei Borchardt, bei Dettmann, bei Gewer, bei Matzdorff und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Schecke, 4mal bei Schreiber und bei Sternberg, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Tröster, Glatz bei Braun, Halle bei Lehmann, Marienwerder bei Bestvater, Ostrowo bei Wehlau, Potsdam bei Hiller, Prenzlau bei Herz, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach, Stralsund bei Clauffen, Tilsit bei Löwenberg und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 50 Gewinne zu 200 Rthlr. auf 117. 949. 1708. 2020. 2061. 2787. 5820. 7663. 8570. 10,995. 14,668. 15,940. 17,255. 21,724. 21,806. 22,490. 22,513. 23,640. 29,099. 30,634. 32,696. 38,215. 38,720. 39,434. 39,556. 41,093. 41,367. 42,847. 44,779. 45,675. 46,520. 47,513. 49,826. 55,182. 55,790. 59,017. 62,277. 63,722. 68,029. 68,731. 69,287. 69,866. 71,237. 72,730. 73,500. 80,393. 80,933. 82,909. 83,858 und 83,711.

Berlin, den 19. November 1849.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski von Schloß Reisen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich russischen Hofe, von Rochow, von Breslau.

Der Königlich bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, von Malzen, von Stuttgart.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach Magdeburg.

Die Gegensätze berühren sich

und so ist es denn auch die demokratische Zeitung, welche Prinzip und Einsicht genug hat, die Streitfrage der Zeit in die richtige Beleuchtung zu stellen. Sie sagt in ihrem gestrigen Leitartikel: wir hätten Unrecht, denn es gäbe keine Autorität, und es gäbe keine Autorität, denn es gäbe keinen lebendigen persönlichen Gott. Diese Schlußfolge wäre unzweifelhaft wahr, wenn die Vordersätze richtig wären, und wir würden uns derselben herzlich freuen, dürften wir uns auch nur der entfernten Hoffnung hingeben, daß die Demokratie auch für die umgekehrte Reihenfolge zugänglich wäre. Leider aber scheint die Demokratie die Verwerfung der Autorität nur auf die bestehenden Formen in Staat und Kirche zu beziehen, ja sie weiß in ihrem eigenen Lager das Wesen und die Bedeutung der Autorität so wohl zu würdigen, daß wir schon oft mit Beschämung von ihr gelernt haben. Wie nun gelangt die Demokratie ihrerseits zu dem Begriff der Autorität, und wie etablirt sie dieselbe, nachdem es ihre Meister in Paris nicht länger haben vermeiden können, die Lüge des allgemeinen Stimmrechts und der Volkssouveränität daran zu geben, und Alles, Alles ihrem Prinzipe und Ideale unterzuordnen? Es ist dies eine Lebensfrage, denn gewiß hätte die Demokratie sich durch ihre Vordersätze selbst den Weg zur Autorität verschlossen sie müßte denn die Gewalt als die Quelle alles Rechts und aller Macht etabliren, oder sich bewußt geworden sein, daß der Meister, dem sie dient, nicht ein todtes Prinzip, sondern ein lebendiger persönlicher Geist sei. Ist sie aber zu dieser Erkenntniß gelangt, ja ist ihr auch nur die Ahnung einer Möglichkeit aufgegangen, dann wird sie es nicht mehr als etwas „Ungeheures“ betrachten können, daß auch der Gegensatz ihres Meisters ein lebendiger persönlicher Geist sei, und wir haben dann neben der Nothwendigkeit eines Kampfes auf Leben und Tod die Möglichkeit einer Verständigung und Bekehrung gewonnen. Hoffen wir daher, daß die Demokratie es mit diesem Gegensatze ernstlich meint und sich je länger je mehr in denselben vertieft, mit ihr können wir mit Gründen streiten, mit den Constitutionellen aber nicht.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 19. November. Neunundsechszigste Sitzung. (Schluß.) Nach der vorläufigen Beseitigung der Hermannschen Interpellation geht die Kammer geht über zur nochmaligen Abstimmung über den nunmehr gedruckt vorliegenden Verbesserungs-Vorschlag zum Petitions-Bericht des Abg. Grafen v. Helldorf, wonach über die Petitionen sub Nr. 955. 914. 911. 988. 932. 904. 883. (betreffend die Civil-Ehe, Trennung der Kirche vom Staate, Trennung der Schule von der Kirche) nicht nach dem Antrage der Kommission zur Tages-Ordnung überzugehen ist, vielmehr dieselben dem Central-Ausschuß für Revision der Verfassungs-Urkunde zu überweisen sind. Nachdem die Abgg. Triest, Graf v. Helldorf und Brüggemann für, der Abg. v. Olfers gegen den Antrag des Abg. Graf v. Helldorf sich ausgesprochen, wird dieser abgelehnt.

Die Kammer geht über zum Kommissions-Bericht, betreffend die Verordnung vom 15. Juni d. J. über die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten. Das Gesetz wird in der Abstimmung unverändert angenommen.

Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Tit. II. Art. 38. bis 40. mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Die Beschlüsse der zweiten Kammer in Betreff der Art. 38. und 39. stimmen wörtlich mit den Beschlüssen der ersten Kammer überein; was aber den Art. 40. anbetrifft, so ergiebt sich, daß die Beschlüsse der beiden Kammern in folgenden Punkten von einander abweichen. 1) Hinsichtlich der ohne Entschädigung aufgehobenen Rechte und Pflichten hatte die erste Kammer den beiden Sätzen Litt. a. und b. des Textes die, theils Fassungs-Aenderungen, theils Inhalts-Beschränkungen enthaltenen Bestimmungen Nr. 1. und 2. substituirt. Die zweite Kammer hat sich dagegen für die Beibehaltung der ursprünglichen Sätze Litt. a. und b. entschieden und nur 2) in dem Satze Litt. a. die Veränderung der Schreibart: „Hoheitsrechte und Privilegien“ vorgenommen. 3) Endlich soll nach dem Beschlusse der zweiten Kammer der im Text zwischen Litt. a. und b. befindliche Satz: Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung,“ unter die transitorischen Bestimmungen gestellt werden. Der Ausschuß beantragt, die Kammer wolle von ihren Beschlüssen absehen, und den von der zweiten Kammer gefaßten beitreten.

Der Abg. Triest spricht sich für die Aufrechthaltung der Beschlüsse der ersten Kammer aus.

Der Abg. v. Gerlach vertheidigt gleichfalls die Beschlüsse der ersten Kammer, und meint, es könne nicht als Grund gelten, den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten, weil nur dadurch die nöthige Einigung zu erreichen, denn es bleibt ja immer noch übrig, eine Verständigung mit jener Kammer zu versuchen.

Der Abg. v. Tepper spricht für den Antrag des Central-Ausschusses.

Der Justizminister findet kein Bedenken, die von der Kammer zuerst gefaßten Beschlüsse anfrecht zu erhalten.

Nachdem noch der Berichterstatter v. Bernuth die Anträge des Ausschusses zu vertheidigen versucht, werden bei der Abstimmung 1) die einleitenden Worte im zweiten Absatze „Aufgehoben ohne Entschädigung sind“ aus dem Entwurfe wieder aufgenommen; 2) der Satz 1 im Be-Beschluß der ersten Kammer wird aufrecht erhalten; 3) der erste Abschnitt des Satzes 2 im Beschlusse der ersten Kammer wird in Abstimmung durch Zählung unter 124 Anwesenden angenommen von 61, verworfen von 63 Mitgliedern, ist also verworfen. Bei dem geringen Unterschiede der Stimmen trägt der Abg. Graf Zedlitz-Trützschler auf namentliche Abstimmung an. Das Resultat ist: unter 131 Anwesenden stimmen 65 für, und 66 gegen die Beibehaltung. Der desfallsige Beschluß der ersten Kammer ist also abgelehnt. 4) Der Satz 6 im Gesetzes-Entwurf wird gemäß dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen.

Für Annahme stimmen: Camphausen, Graf v. Helldorf, v. Jordan, Möwes, v. Paleski, v. Pilarski, Schaper, die Minister, Stünzner, v. Zander, di Dio.

Gegen Annahme stimmen: v. Bianco, Delius, v. Katte, v. Kempis, Knoblauch, Kühne, Kupfer, v. Kries, Mätzke, Magnus, Menzel, Milde, v. Olfers, vom Rath, v. Ronne, v. Sanden-Tussainen, Schmükert, Strietborst, Wodiczka, v. Wulffen, v. Auerswald, Frhr. v. Arnim.

Nach dieser Abstimmung würde der Art. 40. vollständig so lauten:

§. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen zulässig.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind: die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.

Der Satz: „Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung,“ wird unter die transitorischen Bestimmungen gestellt nach dem Beschlusse der zweiten Kammer.

Die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses der ersten Kammer zur Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezbr. 1848 über die Fassung der Art. 104. bis 112. und eines Zusatzes zu Art. 60. mit dem Beschlusse der Verfassung nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

Zu dem Art. 107. hat der Abg. Stahl in der Sitzung vom 3. d. Mts. den schriftlichen Abänderungs-Vorschlag eingebracht, statt der Worte „dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam“ zu setzen: „Treue und Gehorsam dem Könige, gewissenhafte Beobachtung der Verfassung.“— Der Centralausschuß beantragt die Ablehnung des Abänderungs-Vorschlages, weil, wenn derselbe angenommen würde, auch die Uebereinstimmung der zweiten Kammer aufgegeben werden müsse.

Ueber die Fassung des Art. 108. ist Folgendes zu bemerken: Da über den ersten Satztheil dieses Artikels in der Sitzung der Kammer am 19. October d. J. besonders abgestimmt und dabei zugleich beschlossen worden ist, denselben unverändert an seiner bisherigen Stelle zu belassen, so entschied sich die Majorität des Ausschusses dahin, daß dieser Satztheil als ein für sich bestehender Satz betrachtet und diesem dann der weitere Theil des Artikels, über welchem in der Sitzung vom 3. d. Mts. beschlossen worden ist, in der Fassung der anderen Kammer hinzugefügt werden solle. Indem sich der Central-Ausschuß hienach genau an den Wortlaut der verschiedenen Beschlüsse gehalten hat, ist er auch dem Unterschiede gerecht geworden, welcher zwischen der Abänderung bestehender Steuern und Abgaben durch ein Gesetz, und der Abänderung bestehender Gesetze und Verordnungen im gesetzlichem Wege bei der Berathung des Gegenstandes in der Kammer ausdrücklich hervorgehoben worden ist. Durch das den beiden Sätzen hinzugefügte Verbindungswort: „ebenso“ soll der Mißklang beider neben einanderlaufenden Sätze gemildert werden. Hiernach legt der Central-Ausschuß die demgemäß redigirten Artikel zur Genehmigung vor.

Nachdem der Abg. Stahl und der Justizminister sich für die Fassung des Art. 108. erklärt haben, werden 1) die Art. 107. und 108. nach der Fassung des Ausschusses angenommen, 2) die Fassung aller übrigen Art. wird ohne Weiteres angenommen.

Die Kammer geht über zum Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Walter, eine in Bezug auf das Armenwesen zu ernennende, stehende Commission, als Centralbehörde, betr.

Der Abg. Walter hat unterm 30. März c. folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, der Staatsregierung den Vorschlag zur Erwägung vorzulegen, daß eine stehende Commission von drei von Sr. Maj. dem Könige zu ernennenden Mitgliedern eingesetzt werde, welche, unbeschadet der den Ortsbehörden und Gemeinden für die Wohlthätigkeitspflege zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen, als Centralbehörde von dem dadurch möglichen höheren Standpunkte aus für die Förderung der durch die öffentliche und Privat-Wohlthätigkeit beabsichtigten Zwecke thätig sein, namentlich über die Zahl und den Zustand der Armen die genauen Materialien zu sammeln, sich über die der Wohlthätigkeit gewidmeten Kräfte und Anstalten zu unterrichten, die allgemeinen und örtlichen Ursachen der Armuth, ihrer Ab- und Zunahme, mit Vergleichung der in andern Ländern vorkommenden Erscheinungen zu erforschen, die Mittel der Abhülfe in Erwägung zu ziehen, sich darüber mit den betr. anderen Staatsbehörden in Verbindung zu setzen, die auf das Armenwesen sich beziehenden Gesetze zu revidiren und die Resultate ihrer Nachsuchungen und Erfahrungen mit den geeigneten Vorschlägen jährlich in einem den Kammern zu erstattenden ausführlichen Berichte zu veröffentlichen haben solle.

Die Commission ist der Meinung gewesen, daß in den geordneten Verwaltungsbehörden und Communalverbänden schon alle Mittel gegeben seien, das, was durch den hier in Rede stehenden Antrag durch Ernennung einer neuen Central-Commission erreicht werden solle, einfacher zu bewirken, und würde es nur darauf ankommen, daß das gesammte Armenwesen, wie gewiß schon geschieht, als ein Ganzes lebhaft aufgegriffen und zusammengefaßt wird, und daß den Vertretern des Volks alljährlich ausführliche Anzeige erstattet würde, was in Bezug auf das Armenwesen geschieht, um daran die etwaigen Anträge und Vorschläge anzuknüpfen, welche zur Milderung der Noth zweckmäßig erachtet werden.

Mit dieser Modification erklärte auch der Antragsteller sich einverstanden, und hält die Commission daher für erforderlich, daß das Ministerium des Innern veranlaßt werde, bei dem Zusammentritt der Kammern alljährlich einen zu veröffentlichenden Bericht vorzulegen, aus dem eine genaue Kenntniß der Verwaltung des Armenwesens im ganzen Staate hervorgeht.

Der in der Commission anwesend gewesene Commissarius der Regierung hat die Erklärung dahin abgegeben, daß dieser Beschluß den Absichten des Ministerii des Innern entgegenkomme, indem dasselbe Willens gewesen sei, einen dergleichen Bericht den Kammern periodisch vorzulegen. — Da hierdurch der Antrag materiel erledigt ist, so trägt die Commission darauf an: Die Kammer wolle beschließen: den vorstehenden Bericht an das Ministerium des Innern zur Erledigung des gefaßten Beschlusses abzugeben.

Hierzu hat der Abg. Menzel einen Verbesserungs-Vorschlag eingebracht, nach welchem im Beschlusse 1) das Ministerium aufgefordert werde, jährlich desfallsigen Bericht abzustatten, 2) ausgesprochen werde, daß der Antrag erledigt sei.

Der Abg. Saegert spricht sich dafür aus, daß in der Provinz wohlhabende Männer ohne alle Entschädigung herumreisen, um sich von dem Armenwesen zu unterrichten. Uebrigens sei diese hochwichtige Angelegenheit noch bei Weitem nicht genug erörtert, und deshalb stelle er den Antrag über den Antrag des Abg Walter zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Sein Antrag wird unterstützt.

Der Minister des Innern: Ich habe den Antrag der Commission so aufgefaßt, daß das Ministerzum periodisch Auskunft zu geben habe über die Verwaltung des Armenwesens und bin in sofern damit einverstanden. Der Charakter des Antrages wäre also die Mittheilung statistischer Nachrichten an die Kammern. Das Armenwesen gehört zu den Verwaltungs-Angelegenheiten, in denen man nur selten Zufriedenheit erlangen kann, und gründliche Abhülfe hat bisher noch keine Gesetzgebung herbeigeführt, und hat die jetzige Gesetzgebung in dieser Beziehung ihre Mängel, so wird auch jede andere ihre besonderen Mängel haben. Das aber kann ich versichern, daß die Regierung sich bestrebt hat, auch auf diesem Felde das Mögliche zu erreichen, und daß ich bei nächster Gelegenheit das Ergebniß dieser Bestrebungen den Kammern mitzutheilen bereit sein werde.

Der Abg. Bornemann bringt noch folgenden Antrag auf motivirte Tages-Ordnung ein: „In Erwägung, daß das Ministerium des Innern sich bereit erklärt, den Kammern periodisch Auskunft zu geben über die Verwaltung des Armenwesens geht die Kammer zur Tages-Ordnung über.“ Nachdem dieser Antrag Unterstützung gefunden, zieht der Abg. Saegert den seinigen zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bornemann, nachdem Stehen und Sitzen der Abgg. kein Ergebniß geliefert, durch Zählung unter 120 Anwesenden angenommen von 63, abgelehnt von 57 Mitgliedern. Der Antrag ist also angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 19ten.

Nachdem wie gestern bereits angeführt, der Schluß der Discussion über Artikel 17 angenommen, erhält der Berichterstatter

Abg. Keller das Wort. Die conversatorischen Uebungen, welche der Vorredner angeführt, wurden nicht anbefohlen, sondern nur empfohlen. Diese Uebungen sind mir also nützlich erschienen, daß ich sie als Universitätslehrer schon seit 20 Jahren in Anwendung gebracht habe. Die Lehrfreiheit wurde übrigens damit am allerwenigsten beschränkt. Wenn der Staat den Volksunterricht in die Hand nehmen will, so geschieht dies nicht, um die Jugend auf egoistische Weise in seinem Sinne auszubilden, sondern um der Gewissenlosigkeit mancher Eltern vorzubeugen. Die Zeit aber, wo der höhere Unterricht gewissen Corporationen überlassen wurde, ist vorüber. Der Staat soll das ganze Leben als ein Ganzes umfassen, und namentlich hier befinden wir uns auf einem neutralen Gebiete, auf dem Gebiete des Liberalismus, dem der preußische Staat durch seine Institutionen schon länger huldigt, als seit dem Jahr 1848. Auch dem Niedrigstgeborenen soll im preußischen Staate Gelegenheit gegeben werden, sich durch Bildung allen Staatsbürgern, wessen Ranges er auch sei, gleichzustellen.

Der Minister der geistl. Angel. erklärt darauf ebenfalls, daß die conservatorischen Uebungen durch seinen Amtsvorgänger nicht zwangsweise, sondern nur durch Empfehlung eingeführt seien.

Ein Antrag des Abg. Czierkowski: die Abstimmung über Art. 17 bis zur Discussion über Art. 18 und 19 zu verschieben, wird abgelehnt. Bei der darauf folgenden Abstimmung werden sämmtliche Amendements, so wie die Fassung der ersten Kammer abgelehnt und der Text der Verfassungs-Urkunde angenommen.

Die Discussion geht auf den Artikel 18 über. Er lautet nach der Verfassungs-Urkunde:

Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.

Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird.

Nach dem Beschluß der ersten Kammer soll der Artikel lauten: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.“

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Die Revisions-Commission der zweiten Kammer schlägt dagegen folgende Fassung vor: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genug gesorgt werden.“

Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Minister der geistl. Angel. Der Artikel enthält zwei Hauptgrundsätze, der erste ist: daß in öffentlichen Unterrichtsanstalten für ausreichenden Unterricht gesorgt werde und der zweite: daß die Eltern gehalten seien, von diesem Unterricht für die Jugend den erforderlichen Gebrauch zu machen. Da die Fassung der Verfassungs-Urkunde nicht so correct ist, so stimme ich für die der ersten Kammer oder Ihrer Commission.

Abg. Kruse wünscht in dem Artikel auch der Taubstummen- und Blinden-Anstalten gedacht zu sehen.

Abg. Techow empfiehlt die Fassung der Commission, nur wünscht er statt: „öffentliche“, „Volks“schulen gesetzt.

Abg. Seul. Die Jugend muß durch die Schule dem Glauben und der Kirche zugeführt werden. Erst gehört das Kind der Familie, dann der Schule, der Gemeinde, der Kirche und zuletzt erst dem Staate an.

Der Minister der geistl. Angel. Dem letzten Redner gegenüber werde ich meine Bemerkungen erst bei Artikel 21 machen.

In der darauf folgenden Abstimmung werden wiederum sämmtliche Amendements und der Antrag der ersten Kammer verworfen, und der Artikel nach der Fassung der Commission angenommen.

Die Discussion geht auf Artikel 19 über. Er lautet nach der Verfassungs-Urkunde: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.“

Nach der Fassung der ersten Kammer: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.“

Die Revisions-Commission der zweiten Kammer schlägt dagegen keine Abänderung vor.

Minister der geistl. Angeleg. Den Privatunterricht der Kinder wird der Staat natürlich nicht beschränken, so lange dies in der Familie selbst geschieht; wird aber daraus ein Gewerbebetrieb gemacht, so ist der Staat verpflichtet, die Oberaufsicht darüber zu übernehmen und zu sorgen, daß keine gefährlichen oder unsittlichen Lehren verbreitet werden. Ganz besonders wird dies bei dem Unterricht der weiblichen Jugend der Fall sein müssen.

Abg. Junckmann für sein Amendement. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, solle Jedem freistehen, wenn der Unterricht über das Maß des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule hinausgeht.

Abg. Stiehl. Ein vom Abg. Reichensperger eingebrachtes Amendement will, daß Volksschulen zu gründen und Volksunterricht zu ertheilen, nur denjenigen zustehen solle, welcher seine Befähigung dazu nachgewiesen, den höheren Unterricht will er somit freigegeben wissen. Dagegen muß ich mich aber auf das Entschiedenste erklären. Durch ihn wird vorzugsweise der Beamtenstand herangebildet; Examina können zwar die geistigen Fähigkeiten eines Mannes nachweisen, aber niemals werden sie genügend sein, um seine sittliche Befähigung zu beweisen. Früher hat man stets unbedingte Unterrichtsfreiheit gefordert, jetzt verlangt man von katholischer Seite, daß die Kirche die Mitaufseherin der Schule sein solle. Aber welcher Dualismus würde dadurch entstehen, wenn die Kirche sagen könnte: das ist es, was ich garantieren will, und der Staat wieder sagt: das will ich garantiren. Nur in eine Hand, m. H., können Sie den Unterricht legen. Legen Sie ihn in die Hand der Kirche, dann müssen Sie ihr auch exekutivische Maßregeln beilegen; der Staat müßte sich aus dem Gemeindeleben gänzlich zurückziehen und dies allein der Kirche überlassen.

Es werden hierauf sämmtliche Amendements verworfen und der Artikel nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Art. 20. wird zur Diskussion gestellt. Er lautet:

Nach der Verfassungs-Urkunde: Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Nach der Fassung der ersten Kammer: Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden.

Nach dem Beschluß der Revisions-Commission: Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Minister der geistl. Angel. Sowohl die Volksschule, als auch der höhere Unterricht muß nothwendig unter die Oberaufsicht des Staates gestellt werden; in wie weit Staat und Kirche auf sie einzuwirken haben, werde ich beim Art. 21. auseinandersetzen. Was die zu dem vorliegenden Artikel eingebrachten Amendements anbetrifft, so erkläre ich mich für das des Abg. von Kleist-Retzow (das Streichung des Wortes „eigener“ verlangt).

Abg. v. Kleist für sein Amendement.

Minister der geistl. Angel. Der zweite Satz des Artikels bezieht sich hauptsächlich auf das Pensionswesen der Lehrer; würde er, wie die erste Kammer dies will, gestrichen werden, so muß dies nothwendig eine große Bestürzung unter dem Lehrerstande hervorrufen.

Abg. Harkort. Von der kurzen Rede des Abg. ist auf der Tribüne nichts zu verstehen.

Abg. Poppe. Kirche und Staat sind zwei Ehegatten; alle Formen werden nichts nützen, wenn kein Vertrauen zwischen Kirche und Staat obwaltet.

Bei der Abstimmung wird der Artikel nach der Fassung der Revisions-Commission der Zweiten Kammer nebst dem Amendement des Abg. v. Kleist-Retzow angenommen.

Es wird Artikel 21 zur Discussion gestellt. Er lautet:

Verfassungs-Urkunde: Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religions-Gesellschaften. —

Beschluß der ersten Kammer: Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Kommissions-Vorschag: Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Zu diesem Artikel sind eine große Anzahl Amendements eingegangen, die wir bei der Abstimmung bringen werden.

Minister der geistl. Angelegenheiten. Daß die anzustellenden Lehrer die nöthigen Qualifikationen nachzuweisen haben, versteht sich von selbst. Nothwendig wird es ferner sein, daß der Staat das Recht der Wahl der Lehrer hat, denn wenn der Gemeinde dies Recht zustehen soll, so möchte der Willkühr Thür und Thor geöffnet sein. Indeß ist diese Frage eine offene. Im dritten Abschnitt finde ich den Ausdruck „leiten“ besser als den in der Urkunde gewählten „besorgen und überwachen“. Um die Religionsgesellschaften sicher zu stellen, wird der Staat ihnen die Prüfung der Lehrer in konfessioneller Hinsicht überlassen. Was die Oberaufsicht über die Schulen anlangt, so hat man einerseits verlangt, daß sie eine getheilte sein solle. Wie dies aber ausgeführt werden soll, ist mir unklar; praktisch ist sie unmöglich. Wer soll, um nur das anzuführen, wenn ein Streitpunkt entsteht, Richter sein zwischen beiden Gewalten? Schon hieraus allein muß einleuchten, daß ein unendlicher Streit entstehen würde zwischen denen, die sich doch stets die Hände bieten sollen. Was der Kirche in dieser Hinsicht zustehen solle, muß ausgesprochen werden, es muß gesagt werden, daß ihr ihr Recht nicht zustehe, als Recht an sich, sondern, daß sie dies Recht aus Uebertragung vom Staate habe. Die Composition des Schulvorstandes ist unerläßlich. Daß der Geistliche zu dem Mitvorstande der Schuldeputation gehört, muß jedenfalls festgestellt, auch muß ihm die Localaufsicht übertragen werden, und ich glaube, daß der Schulvorstand ihm dies Recht gern einräumen wird. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Regierung sich jedenfalls unterrichten, aus welchen Ursachen dies dem Geistlichen verweigert wird, und sind sie nicht gerechtfertigt, so wird die Regierung Mittel und Wege finden, dies durchzusetzen. Ein alter Streit ist es ferner, welche Schulen die besseren seien: die konfessionellen oder die nicht konfessionellen. Auf dem Unterrichtsgebiete haben sich die Techniker mit großer Entschiedenheit für die konfessionellen Schulen entschieden. Die Regierung muß sich im Allgemeinen ebenfalls für sie erklären; doch wird es sich immer danach richten, wie viel Kinder der einen oder der anderen Konfession angehören; sollte die Zahl der einen nicht hinreichend groß sein, dann werden allerdings Simultanschulen nothwendig werden. Was die Fassung der ersten Kammer (Alinea 2) anlangt, so können leicht allerhand Mißverständnisse aus ihr hervorgehen, weshalb ich mich für das vom Abg. von Kleist-Retzow vorgeschlagene Amendement erkläre. (Dasselbe will, daß die Organe der betreffenden Religions-Gesellschaften an der örtlichen Leitung der Volksschulen Theil nehmen.)

Abg. Landfehrmann für sein Amendement, wonach bei Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien und die Aufsicht über dieselben demnächst gesetzlich geordnet werden. Wenn den Schulen der konfessionelle Charakter genommen wird, wozu übrigens gar kein praktisches Bedürfniß vorhanden ist, so wird ihnen damit der edelste Inhalt geraubt, denn die Pietät gegen die Schulen beruht hauptsächlich auf ihren konfessionellen Charakter. Eine Aenderung darin würde aber auch große Verwirrung in das Schulwesen überhaupt bringen; der bedeutende Theil der Dotation der Schulen, welche sie als kirchlich-konfessionelle Anstalten besitzen, würde ihnen verloren gehen, und also neue bedeutende Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskassen fallen.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt, dagegen ein anderer auf Vertagung derselben angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

□ **Berlin**, den 20. November. Die Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushaltes hat sich in ihrer Sitzung vom 29. Oktober mit dem Etat für das Geheime Staatsarchiv, für die Provinzialarchive, für die erste Kammer und mit dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Die Commission sprach sich bei dem letzten Punkt dafür aus, daß der preußische Gesandtschaftsposten für die Schweiz eingezogen werde. Die politische Kurzsichtigkeit, welche sich in dieser Meinung kund giebt, entschuldigt in unsern Augen einigermaßen die Indelicatesse, welche man in der vorigen Sitzung dadurch bewies, das auch nach constitutionellen Grundsätzen dem Könige unbedingt zustehende Recht der Gnadenbewilligung unter ein verantwortliches Ministerium zu stellen. Wenn der König für die Verleihung von Auszeichnungen gegenwärtig die Contrasignatur eines Ministers wünscht, so ist das eben ein Beweis, in wie gutem Einvernehmen der Monarch mit dem jetzigen Ministerium stehe; es kann daraus aber unmöglich ein Grundsatz hergeleitet werden, welcher für alle Zukunft die selbstständigen Rechte des Monarchen prinzipiell bindet und beeinträchtigt.

Gestern wurde im Mielentzschen Saale von der Communal-Behörden der Jahrestag der Verleihung der Städte-Ordnung durch ein Festmahl begangen. Die Minister, der General v. Wrangel, der Stadt-Commandant und mehrere andere hohe Beamte waren als Ehrengäste geladen. Die gesammte Gesellschaft belief sich auf gegen vierhundert Personen. Der Bürgermeister Naunyn brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König aus, und hob darin die hohe Bedeutung des Königlichen Geschenks der Städteordnung hervor. Dieser, wie andere auf J. Majestät die Königin, auf den Prinzen von Preußen und auf die Ehrengäste ausgebrachte Toaste wurden mit enthusiastischem Jubel aufgenommen. Der Minister v. Manteuffel antwortete in einer vielfach von Beifallruf unterbrochenen Rede im Namen der Ehrengäste. Derselbe äußerte u. A.: Das Jahr 1848 hat viel zerstört, wenig geschaffen und ist doch nicht verloren. Das Jahr 1849 hat neue Staatsformen gebracht, die öffentliche Ruhe hergestellt, den Erwerb, welcher tief erschüttert war, neu befestigt. Aber die Aufgabe ist noch nicht gelöst. Bei dem großen Bau unseres Vaterlandes sind der Richtungen viele berechtigt. Nur eine ist nicht berechtigt, die der Zerstörung, des Treubruchs und des Umsturzes. Die Zeit fordert von Preußen Großes: Preußen erwartet von Berlin, daß es bei diesen großen Bestrebungen in Treue und jeder Bürgertugend vorangehen werde. Lassen Sie uns trinken auf die Zukunft, auf das Wohl von Berlin. Ein lang anhaltender Freudenruf beantwortete diesen Trinkspruch. Das Fest zog sich bei ernsten und heiteren Gesängen und Reden bis tief in die Nacht hinein. —

Am Sonntag Vormittag wurde in einer vom conservativen Central-Commitée berufenen Versammlung ein conservativer Central-Wahlausschuß für die Reichstagswahlen gebildet. An der Versammlung betheiligten sich die Abgeordneten Grafen v. Schwerin und v. Arnim-Boitzenburg, v. Griesheim, Brüggemann, v. Auerswald und Simson. Man beschloß, ein Programm aufzustellen, welches sämmtliche conservative Richtungen, die dem Bundesvertrage vom 26. Mai zugethan sind, umfassen soll.

Ein Artikel der heutigen Deutschen Reform widerspricht den von demokratischer Seite so geflissentlich verbreiteten Gerüchten von dem Bevorstehen neuer Ausnahmemaßregeln, und versichert, die Regierung habe an den gewöhnlichen ihr zu Gebote stehenden Mitteln genug, um die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Schwurgerichts zu sichern, und um die Ruhe der Hauptstadt gegen jeden anarchischen Versuch mit allem Nachdruck zu schützen.

Berlin, den 17. Nov. Der Staats-Anzeiger enthält folgenden Artikel: Zur Deckung der vom Staate garantirten 3½ prozentigen Zinsen des Actien-Kapitals der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft von 10 Millionen Rthlrn. hat die Staatskasse pro 1848 den gesammten Zinsen-Betrag mit 350,000 Rthlrn. zahlen müssen. Nach der Bestimmung des Gesellschafts-Statuts, welche dem Staat das Recht zur Uebernahme der Administration der Bahn und des Betriebs ertheilt, sobald in einem Jahr mehr als Ein Prozent des Actien-Kapitals hat zugeschossen werden müssen, konnte der Staat schon für das Jahr 1849 die Verwaltung in Anspruch nehmen. Dies ist indeß nicht geschehen, theils weil die Gesellschaft unter Hinweisung auf die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1848 die Verwaltung pro 1849, noch fortzuführen dringend beantragt hatte, theils weil die Höhe des Zuschusses, von welcher die Staats-Regierung ihren desfallsigen Entschluß abhängig machen wollte, erst im Laufe des Jahres 1849 nach vollständig abgeschlossener Betriebs-Rechnung, sich übersehen ließ. Nachdem feststand, daß pro 1848 die ganze Zinssumme von 350,000 Rthlrn. von der Staatskasse zu tragen sei, mußte sich die Regierung um so mehr entschließen, die Verwaltung wenigstens vom 1. Januar 1850 ab zu übernehmen, als auch wiederum für das Jahr 1849 die Nothwendigkeit eines beträchtlichen Zuschusses mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen. Wenn gleichwohl die Gesellschafts-Vorstände auch noch pro 1850 die Belassung der Verwaltung in Anspruch genommen haben, so wird verkannt, daß es nicht zu rechtfertigen gewesen sein würde, auf ein so wichtiges, die Sicherung erheblicher finanzieller Interessen bezweckendes Recht noch weiter zu verzichten. Die Einwendungen der Vorstände gegen die Befugniß des Staats zur Uebernahme der Administration sind, wie wir vernehmen, der reiflichsten Erwägung unterzogen, aber als völlig unbegründet erkannt worden. Demnach wird die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. Januar k. J. ab vom Staat übernommen und dem Statut gemäß so lange fortgesetzt werden, bis der Rhein-Ertrag in drei hinter einander folgenden Jahren mehr als 3½ Prozent des Actien-Kapitals betragen hat.

W* **Berlin**, 20. Nov. [Noch einmal die Abstimmung über die Civilehe.] Wir gehören nicht zu denen, die in unmännlicher Schwäche vor jeder principiellen Entscheidung, wie vor einer halsbrechenden That, zurückschaudern und sich vollkommen beruhigt fühlen, wenn es ihnen wieder einmal gelungen ist, eine Frage hinauszuschieben. Wir wissen sehr wohl, wieviel solch schlaffes Gehenlassen dazu beigetragen hat, die Bande der Zucht und Ordnung zu lockern. — Etwas ganz Anderes aber ist es, sich genügen zu lassen auch mit einem äußerlich unscheinbaren Erfolge, wo es vor Allem darauf ankommt, erst wieder festen Fuß zu gewinnen. Daher können wir in die Klage des leitenden Artikels in Nr. 268. über die Annahme des Evelt'schen Amendements nicht einstimmen. Wir würden die Letzten sein, unsere Freunde in Schutz zu nehmen, wenn sie darauf ausgingen: „die Gegensätze zu vertuschen und den jetzt kräftig auftretenden Widerstand zu vertagen." Aber hier handelte es sich um etwas Besseres; es galt, mit unverrückter Festhaltung des Prinzips, die momentane Verwirrung im gegnerischen Lager und die offene Bereitwilligkeit der Minister zur Betretung besserer Wege zu benutzen, um für diese und für sich eine Stellung zu gewinnen, welche ihnen die Zukunft sichert. Und dies ist durch das Evelt'sche Amendement gelungen. Es ist in der That kein geringer Erfolg, wenn das schon gegebene Zugeständniß einer der am tiefsten in das innerste Volksleben einschneidenden Forderung der Revolution aus der geltenden Verfassung entfernt und die schließliche Entscheidung auf ein Feld verwiesen wird, wo jener Wind und Sonne entgegen sind. Wir haben seit jenem Beschluß keinen gesetzlichen Zwang zur Civil-Ehe mehr.

Es ist wahrlich nichts Geringes, wenn die Unterzeichner der Verfassung selbst einräumen: „Wir billigen ihren Inhalt nicht überall." Es ist nach solcher bedeutungsvollen Erklärung wirklich eine „thatsächliche Buße", wie Ihr Correspondent in Nr. 269. es bezeichnet, wenn das Ministerium Raum begehrt in der Special-Gesetzgebung, um hier wieder gut zu machen, was dort gefehlt worden; dieser Raum muß ihm vertrauensvoll gegeben werden.

Aber welche Bürgschaft haben wir dafür, daß die verheißene Special-Gesetzgebung nicht denselben antichristlich-revolutionairen Despotismus athmen wird, als die Charte vom 5. December? — Wir sagen: manche!

Zuerst ists der noch lebendige christliche Sinn in dem Kerne des Volks, dessen einmüthig ausgesprochener lauter Unwille das Zugeständniß, welches vermeintlich, „einmal gegeben, kaum rückgängig" zu machen war, dennoch rückgängig gemacht hat, und dieser Sinn ist kein leicht verlöschendes Strohfeuer, sondern eine nachhaltige Gluth in der Tiefe des Herzens, deren Erkalten wir nicht besorgen, wenn auch einige Laue abfallen; desto stärker wird sie die Treuen erwärmen!

Ferner ist uns Bürge die „thatsächliche Buße" der Regierung, der wir einen hohen Werth beilegen müssen und der gegenüber wir Mißtrauen nicht hegen können und dürfen.

Endlich aber ist es uns ein sicherer Bürge, der rechte Hort und die feste Stütze der wahren Volksrechte, — die Krone, der durch die Verweisung der Frage auf ein neues Feld freie Macht gegeben wird, von ihrem Veto Gebrauch zu machen, wenn es nöthig ist, um das Christenthum zu schützen gegen den Druck des wälschen Radikalismus und die Verfassungs-Urkunde gegen Verletzung zu wahren.

Ja! selbst dies Blatt Papier muß der guten Sache dienen! — So stark und lebendig ist noch die Kraft des Christenglaubens im Volke, daß die Männer der grauen Mitte genöthigt gewesen sind, ihm noch ein Zugeständniß zu machen, dessen Bedeutung in der Ehefrage, wie uns deucht, noch nicht richtig gewürdigt worden; — wir meinen das Viebahnsche Amendement: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religions-Uebung in Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 11. gewährleisteten Religions-Freiheit zum Grunde gelegt."

Wer kann es bestreiten, daß die kirchliche Trauung auch eine Religions-Uebung ist? — wer, daß die christliche Religion ihren Bekennern diese zur Pflicht macht? — wer denn endlich, daß die Alleingültigkeit der kirchlichen Trauung der bürgerlichen Gesetzgebung über die Ehe der Christen zum Grunde gelegt werden muß? also, daß der Zwang zur Civilehe verfassungswidrig sein würde?

Noch einmal — wir haben einen Sieg erfochten, einen wirklichen thatsächlichen Sieg, und halten wir an in Wachen und Kämpfen, so können uns seine Früchte nicht mehr geraubt werden!

† **Berlin**, 20. Nov. [Zur Lehrfrage] Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, und frei ist das, was nicht gegen den Staatszweck und das Sittlichkeitsgefühl verstößt. Von Kirchenzwecken ist natürlich keine Rede, und die einzigen Schranken sind die Gesetze, die aber die Freiheit nicht beeinträchtigen dürfen, und die Verantwortlichkeit des Ministers. Wir bescheiden uns, daß dies kaum anders kommen konnte, sobald auf dem Gebiete der Religion selbst die landrechtliche Frömmigkeit für zu weit gehend erachtet wurde, möchten aber doch noch um Belehrung darüber bitten, wie man die Verstöße gegen das Sittlichkeitsgefühl zu constatiren gedenkt? Daß die Verfassung darüber ganz schweigt, ist ein entschiedener Mangel, zumal hier so leicht durch Anstellung von drei Sittlichkeitsfühlern an jeder höheren Lehranstalt abzuhelfen wäre.

Stettin. Das kriegsrechtliche Erkenntniß gegen den Marinelieutenant Jachmann ist hier am 16. gefällt und höchsten Orts zur Bestätigung vorgelegt. Das Kriegsgericht war zusammengesetzt aus 5 Armee-Offizieren, den Majors Teichert, Gäde, Lenz, Heyduck, dem Hauptmann Ziethen und 4 Seeoffizieren, Commodore Schröder als Präses des Kriegsgerichts, den Marinelieutenants Kuhn und Weichmann, dem Auxiliar-Offizier Rubart.

†† **Königsberg**, den 17. Nov. (Exceß. Jacoby. Garde-Landwehr.) Gestern Mittag, als im Criminalgefängniß das Essen vertheilt wurde, mäkelten 13 in einer Zelle sitzende schwere Verbrecher gegen das Essen und gingen zu groben Thätlichkeiten über, als der Inspector Kersten dazu kam. Es blieb nichts übrig, als 10 Mann Wache zu requiriren und als diese erschienen, fanden sie die Thüre des Gefängnisses verbarrikadirt. Einer der Soldaten aber versetzte einem Verbrecher einen Bajonettstich, worauf sich die Leute ergaben. — Die Leute mögen dadurch aufgeregt sein, daß Jacoby so viele und überschwengliche Freiheiten im Gefängnisse genießt, denn dies ist selbst den Gefangenen kein Geheimniß mehr. — Jacoby ist in der Untersuchung wegen Beschlagnahme der Briefe an den kommandirenden General am 21. März v. J. freigesprochen worden, weil, wie die Neue Königsb. Ztg. triumphirend bemerkt, sich im Laufe der Untersuchung aufs Klarste ergeben hat, daß weder Jacoby, noch der Mitangeklagte Kaufmann Malmroß, irgend welchen Zwang angewendet haben, um die Herausgabe der Briefschaften an das Generalkommando zu erwirken, vielmehr Postbeamten mit der größten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit die Herausgabe verfügt haben.

Laut Parolbefehl vom heutigen Tage entläßt das Königsberger Garde-Landwehr-Bataillon am 20. d. M. per Compagnie resp. 63 und 61 Mann und es wird hier eine Stammkompagnie gebildet in der Stärke von 250 Mann, wobei jedoch der frühere Stamm, welcher eine Stärke von 17 Mann hat, nicht mitzählt. Der Premier-Lieutenant v. Jaski vom 2. Garde-Regiment wird die Compagnie führen. Außerdem erhält dieselbe zwei Landwehroffiziere und einem Offizier vom 1. und 3. Infanterie-Regiment zur Dienstleistung.

† **Breslau**, den 18. November. [Zur Finanzlage der Stadt.] Ich habe Ihnen in meinem Berichte vom 2. d. M. versprochen, Ihnen über den Verlauf der Ludwig'schen Angelegenheit weiteren Bericht zu erstatten und entledige mich hierdurch dieses Versprechens, da erst jetzt durch Rede und Gegenrede diese Sache zu einem völlig urtheilsreifen Resultate gediehen ist, namentlich was den wichtigsten Punkt, die Verhältnisse der Stadt, angeht. Ich habe Ihnen gemeldet, in welcher Art die Versammlung der Stadtverordneten den persönlichen Punkt erledigt hat: sie hat, da der Stadtrath Ludwig der Stadt über 20 Jahre treu gedient und daher deshalb anzunehmen ist, daß er derselben durch die Veranlassung des R... 1 Artikels in Ihrem Blatte nicht hat schaden wollen, die Unwürdigkeitserklärung zurückgenommen, die Veröffentlichung eines in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses dennoch mißbilligend. Nach der Veröffentlichung des officiellen Berichtes über diese Sitzung erfolgte in der Schlesischen Zeitung vom 6. d. M. der Abdruck des Protokolles der über die Ludwig'sche Angelegenheit niedergesetzten Commission und der demselben zu Grunde liegenden Denkschriften des Magistrates. In dieser Veröffentlichung wurde dem Stadtrath Ludwig nun Unwahrheit in drei Punkten vorgeworfen:

1) habe er den finanziellen Zustand der Stadt als Besorgniß erregend geschildert, da er dasselbe keinesweges sei. Hierauf bezog sich eine der Denkschriften des Magistrates;

2) habe er bei Anführung des Beschlusses vom 11. unterlassen zu bemerken, daß die Hinterlegung der den Stiftungen gehörigen Staats- und anderen Geldpapiere nur mit Genehmigung der Stiftungsvorstände geschehen solle;

3) sei im Artikel der Gratification des Hofraths Dr. Voelcker in einer Art erwähnt, als habe man durch sie auf seine und seines Schwagers, des Geh. Raths Hesse, Ansicht und Urtheil hinsichts des Planes der Versammlung günstig wirken wollen, da diese Gratifikation doch nur eine vorher bedungene gewesen sei.

Diese Vorwürfe haben nun Herrn Ludwig zu einer neuen Erklärung veranlaßt, welche in der gestrigen Schlesischen Zeitung abgedruckt ist. In derselben giebt er ad 2. zu, daß nicht er, sondern der Verfasser des Artikels unterlassen habe, der Bedingung der freien Einwilligung der Stiftungsvorstände zu erwähnen, aber, sagt er mit Recht, dies ändert in der Beurtheilung der Sache Nichts, denn die Stiftungsvorstände dürfen die Einwilligung nicht geben, weil die §§. 636. 641., 43. Th. II. T. 11. und §. 81., 83. Th. II. T. 19. Allg. L.-Rechts eben die Niederlegung der Gelder in die Bank der Stadt verbieten, welches Verbot auch nach der Analogie aus der Cab.-Ordre vom 10. Septbr. 1824. wegen Belegung von Depositengeldern in der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern folgt; der Stadtverordneten-Versammlung also zur Last fällt, die Vorstände der Stiftungen zu einer rechtlich verbotenen Handlung zu verleiten versucht zu haben. In Bezug auf den dritten Vorwurf führt Ludwig an, daß ihn die Art der Motivirung des Antrages der Gratification (der Antragsteller, Stadtverordnete Beyer sagte: könne man auf geradem Wege Nichts erreichen, so müsse man krumme gehen, was den Stadtverordneten Voigt zu energischer Verwahrung veranlaßte) und die nachdrückliche Erwähnung des Verwandtschaftsverhältnisses Seitens des Kämmerers naturgemäß zu der ausgesprochenen Ansicht habe führen müssen. Hinsichts der Finanzlage von Breslau beurtheilt Ludwig die Denkschrift des Magistrates, und ich muß Sie bitten, diesen Theil seiner Erklärung Ihren Lesern mitzutheilen, da er ihnen ein Bild der Verwaltung unserer Stadt geben wird. Ich will hier nur einige Punkte der magistratualischen Denkschrift selbst besprechen:

I. Magistrat giebt an, die Stadt habe eine Schuld von 1,161,663 Thlr.

Dagegen aber trugen

a) die Kammergüter und Forsten	. .	18,963 Thlr.
b) das städtische Grundeigenthum	. .	27,247 "
	zusammen	46,210 Thlr.

was zu 4 pCt. gerechnet einen Ertragswerth ergebe v. 1,155,250 Thlrn.

Ludwig hat schon behauptet, daß nicht zu 4 sondern zu 5 pCt. kapitalisirt werden müßte, die Stadt also um 236,000 Thlr. Schulden mehr besitze, als nutzbares Grundeigenthum; auch diese Berechnung des Stadtvermögens aber ist noch eine bei Weitem zu hohe. Für städtisches Grundeigenthum gilt nämlich der Grundsatz, daß der Ertrag mit 5 pCt. capitalisirt zu der so gewonnenen Summe der Taxwerth des Baumaterials gerechnet, die ganze Summe durch 2 getheilt, giebt den Schätzungswerth. Rechnet man nun 27,247 Thlr. mit 5 pCt. zu Capital, so giebt dies 544,900 Thlr., schlägt man hierzu 326,940 Thlr. als den mit 60 pCt. gewiß übermäßig hoch angenommenen Werth des Baumateriales und theilt beides mit 2, so erhält man 435,920 Thlr. als höchsten Werth des städtischen Grundeigenthums in städtischen Grundstücken, hierzu 18,963 Thlr. zu 5 pCt. = 3,792,600 Thlr., giebt als Gesammtwerth des städtischen Grundbesitzes 815,180 Thlr., also 346,483 Thlr weniger als der Betrag der Schulden, zu welchen noch zwischen 6 und 700,000 Thlr. an Bankgerechtigkeitsablösungsschuld hinzutritt, so daß, diese eingerechnet, die Stadt um Eine Million mehr Schulden als Vermögen hat.

II. Magistrat erklärt selbst, die Stadt schulde der Sparkasse 84000 Thlr., für welche sie 70,000 Thlr. Stadtschuldscheine als Pfand eingelegt habe. Der Stadtrath Ludwig nennt die Art, in welcher das Curatorium der Sparkasse die Stadt behandelt, liberal, wir müssen uns eines schärferen Ausdruckes zur Würdigung des Verfahrens des Magistrates und des Sparkassen-Curatoriums bedienen. Wir müssen erklären, daß dies Darlehn der Kämmerei gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes wegen Errichtung städtischer Sparkassen gegeben worden ist. Die §§. 5 und 8 dieses Gesetzes sagen nämlich ausdrücklich, daß die Sparkassen ihren Gemeinden nur in zwei Fällen, welche beide hier nicht vorliegen, Geld darleihen sollen: zur Tilgung städtischer Schulden und zur Gründung eines Leihamtes; sollten Gemeinden zu „neuen Bedürfnissen" also wie hier zur Deckung eines Deficits ein Darlehn bei der Sparkasse machen wollen, so dürfe der Ober-Präsident, dessen Genehmigung auch im Falle des §. 5 zu suchen, diese nur bei vorgängig nachgewiesener Verzinsung und Tilgungsmitteln gegen besondere in der Sparkasse niederzulegende Schuldscheine gestatten. Alle diese gesetzlichen, zum Schutz der Ersparnisse der Armuth gegen Habsucht und Speculationswuth der Cummunalbehörden getroffenen Bestimmungen sind hier aufs Schmählichste verletzt worden, denn das gegebene Unterpfand hat nach bankmäßigen Principien einen Pfandwerth von nur 60,200 Rthlr., 23,800 Rthlr. weniger als gegeben worden. Wir halten uns verpflichtet, dies Verfahren der städtischen Behörde der Aufmerksamkeit und der Ahndung der Staatsbehörde zu empfehlen; es ist der Sparpfennig, der sauer erworbene, der Armuth, mit welchem unsere Stadtbehörde so gegen Gesetz und Recht geschaltet hat, um den Abgrund zeitweilig zu verschleiern, in welchen die Wirthschaft der Partei, die seit Jahren in den beiden städtischen Collegien am Ruder, den Stadthaushalt gestürzt.

Die Sparkasse muß überdies schon 2000 Rthlr. jährlich aus ihren Ueberschüssen in die Haupt-Armenkasse werfen, um durch sie allmählig die ungefähr 50,000 Rthlr. nach und nach zu ersetzen, welche die Väter der Stadt im J. 1827 aus dieser Kasse zu außerordentlichen Bedürfnissen der Stadt verwendet haben. Nur darauf sinnt man, die Sparkasse zur melkenden Kuh für die Stadkasse zu machen, nicht auf Erhöhung des Zinsfußes für die Einleger, die fleißigen Leute der arbeitenden Klassen.

Magdeburg, 19. Nov. (M. C.) Der kürzlich vom Geschwornengericht wegen gewaltsamen Diebstahls zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilte Zimmermann Carl Ferdinand Spreling, 26 Jahr alt, hat sich in der vergangenen Nacht im hiesigen Criminalgefängniß erhängt.

0△0 **Bochum**, 18. Nov. [Vom Prinzen von Preußen.] Als der Prinz von Preußen am 14ten d. M. unseren Kreis passirte, äußerte er auf die Bewillkommnungsrede des Superintendenten sich ungefähr dahin, daß er zwar von der guten Gesinnung der Mehrheit der Bewohner der Grafschaft Mark überzeugt sei, daß aber die Schmach, welche die Mark habe über sich kommen lassen, auch durch das Blut des Iserlohner Landwehr-Bataillons, das sich im Baden'schen Feldzuge sehr brav gehalten, noch nicht weggewischt sei, und er vermahnte dann die Geistlichkeit, auf die Lehrer und die Jugend hinzuwirken, daß die Erziehung eine richtige sei.

△ **Düsseldorf**, den 18. November. (Lokales). Morgen, den 19ten, beginnen die hiesigen Assisen fürs 4te Quartal. Zur Verhandlung kommen dabei u. A. 2 Fälle wegen Majestätsbeleidigung und die Erstürmung des Zeughauses in Neuß.

Man erwartet allgemein, daß das Geschwornen-Gericht diesmal energisch urtheilen und sich nicht wieder unter der Zuchtruthe unserer Demokratie beugen wird.

Von Seiten der Stadt befindet sich jetzt, wie wir bereits gemeldet, eine Deputation in Berlin, um bei Se. Majestät dem Könige die Rücknahme der beabsichtigten strafenden Maßregeln zu bitten. So sehr eine solche Gnade auch im Interesse der Stadt wünschenswerth ist, so müssen wir doch offen, im Interesse des Vaterlandes und der Regierung wünschen, daß diese Rücknahme jedenfalls nur auf Grund einer genügenden Information erfolge.

Wien, 17. Nov. (Lld.) Zuverlässigem Vernehmen nach werden die von mehreren Industriellen bezüglich der eventuellen Zolleinigung Oesterreichs und Deutschlands erhobenen Befürchtungen dem Handels-Ministerium, Gelegenheit zu einer Aufklärung im amtlichen Wege geben.

Ein bereits in den Details ausgearbeiteter Entwurf der provisorischen Justiz-Organisation Siebenbürgens ist von den dortigen Landes-Autoritäten dem Ministerium überreicht worden.

Die österreichische Besatzung in Ulm wird auf die durch den Bundesbeschluß bestimmte Höhe von 3000 Mann gebracht werden.

Eine lange Reihe Steckbriefe ist wieder von den zur Untersuchung der ungar. Vorgänge beauftragten Behörden ausgegangen. Wir finden in denselben die Namen Fenneberg, Hammerschmidt, Wutschl, Violand, Kudlich, Füster, u. dgl. m.

Der k. k. Kämmerer, Thad. Reichsgraf von und zu Trautmannsdorf-Weinsberg, ist am 14. Nov. zu Graz gestorben.

† **Wien**, 18. November. [Personalien. Lehrer und Presse. Zustände.] Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Prag wird heute Abend in Begleitung des Ministers des Innern und des Handels, so wie des ersten Adjutanten Sr. Majestät stattfinden. Es ist nun gewiß, daß seine Majestät längere Zeit auf dieser Reise verweilen wird. — Ich habe Ihnen letzthin berichtet, daß der Erzherzog Wilhelm an die Stelle des greisen Erzherzog Ludwig als Chef der österr. Artillerie treten werde; dies dürfte aber nicht augenblicklich geschehen, sondern der junge Erzherzog wird einstweilen vom F.-M.-L. Augustin hierin vertreten werden. An der Stelle des Erzherzog Johann als Direktor der Ingenieur-Akademie wird aber einstweilen der F.-M.-L. Cabaco fungiren. Da der F.-M.-L. Böhm zum Gouverneur von Olmütz ernannt wurde, so wird der F.-M.-L. Chotich das Commando der hiesigen Stadt übernehmen. — Die Studien an der Universität haben nun wieder allgemein begonnen, und die Zahl der Zuhörer in den ordentlichen und außerordentlichen Fächern ist eine so große, daß in den meisten Fällen die Räume der Hörsäle zu beengt erscheinen. Es ist nur zu bedauern, daß von mancher Seite die Lehrfreiheit dahin ausgebeutet wird, daß man heute, um die Sympathie der Zuhörer sich zu verschaffen, Ausfälle auf die gegenwärtigen Verhältnisse, wie man sie sonst nur in den Gassenblättern zu finden pflegte, nicht verschmäht, während man den andern Tag durch ein ekelhaftes Kokettiren mit dem Ministerium sich auf dieser Seite zu decken sucht. Was sollen die Privatdocenten thun, welche von den Taxen leben, wenn ein ordentlicher Professor und Ministerialrath durch Witze, wie „Begnadigung zu Pulver und Blei" u. s. w., sich einen Zuhörerkreis zu gewinnen sucht? — Die österr. Reichszeitung nimmt offen das Programm des Ministeriums in der deutschen Frage auf und macht den alten Bund geltend, da sie nichts Besseres an seine Stelle zu setzen hat. In dieser Beziehung greift sie auch Herrn von Bodelschwingh, welcher nach ihrer Ansicht denselben als erloschen betrachten will, sehr hart an, indem sie seine Aeußerungen in diesem Punkte als ein zwar glänzendes, aber ganz effektloses Spiel der Dialectik erklärt. Das öffentliche Leben und Treiben hat sich binnen einem Jahre so ziemlich wieder in das alte Geleise zurückbegeben. Handel und Gewerbe nehmen einen sichtbaren Aufschwung und der Credit, dieser furchtsame und scheue Gast, tritt nach und nach wieder in seine alten Rechte. Auch das gesellige Leben nimmt wieder seine alten Farben auf und man kehrt wieder zur Pflege von Kunst und Wissenschaft zurück. Eben erfahren wir aus Briefen von den Provinzen dasselbe, und besonders sind es Nachrichten aus Ungarn, welche die Stimmung und Haltung auch in den südlichen Gegenden als eine solche schildern, welche sich nach Ruhe und Ordnung, nach Erholung sehnt.

Was ich Ihnen neulich in Beziehung auf eine Sitzung der Bank meldete, ist dahin zu berichtigen, daß am 7. Dezember eine General-Sitzung zur Reformirung der Bank-Statuten und des neuen Verhältnisses der Bank zum Staate stattfinden wird.

München, 16. November. Se. Majestät der König hat den Grafen Otto v. Bray zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Petersburger Hofe ernannt. Der Graf wird schon im Laufe der nächsten Woche von hier abgehen, um am genannten Hofe die Vertretung Bayern's zum dritten Male zu übernehmen. — Der Vater der Königin Marie, Prinz Wilhelm von Preußen, ist heute früh um 5½ Uhr mit der Eisenbahn abgereist, um nach Berlin zurückzukehren; dagegen ist Nachmittags 3½ Uhr ein anderer Gast, der Großherzog v. Hessen, hier eingetroffen und im Wittelsbacher Pallast abgestiegen. — Reisende, die heute Nachmittags von Salzburg hier angekommen sind, berichten, daß Staatsminister v. d. Pfordten gestern dort eingetroffen ist. (N. C.)

München, 16. Nov. (A. Z.) Die beiden letzten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten zeigten die Abspannung die der langen und doch im wesentlichen unfruchtbaren Discussion über die deutsche Frage folgen mußte. Ueber das Gesetz in Betreff der Schullehrer wurde auch gestern noch kein Gesammtbeschluß erzielt. Es geht noch einmal an die obere Kammer zurück.

München, den 16. Nov. Heute hat unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs eine mehrstündige Sitzung des Staatsraths stattgefunden. —

Nürnberg, den 17. Nov. Gestern ließ sich der hier eingetroffene Kommandant des fränkischen Observationskorps, Hr. Generallieutenant v. Lesuire, die hiesigen Linien-Offizierkorps auf der Hauptwache vorstellen. — Heute traf das 3. Bataillon des in Garnison hierher bestimmten 4. Infanterie-Regiments hier ein, von dem Kommandanten und vielen Offizieren eingeholt. Dasselbe wird vor der Hand einquartiert, bis die Kaserne-Lokalitäten zu dessen Empfang in Bereitschaft gesetzt sind, welche das morgen früh 8 Uhr nach Germersheim abmarschirende 3. Bataillon

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 20. November 1849.

— Tageskalender vom 20. November 1848. — Der Klub Unruh bereitet eine Proklamation an das Heer vor. — Der Handwerker-Verein liefert die Gewehre aus, insoweit — . — Der Klub Unruh benachrichtigt das Land, daß er seine Berathungen über die Maßregeln gegen die rebellische Regierung des Landes fortsetze. — Der Besitzer der Gambrinushalle in der Königsstraße beschwert sich bei der Stadtverordneten-Versammlung, daß die rohe Soldateska 20 geladene Gewehre bei ihm in Beschlag genommen. — In Folge des Steuerverweigerungsbeschlusses bekommt der Klub Unruh unter sich Krakehl und viele Mitglieder legen Protest ein. — Das Mobiliar aus dem Concertsaal des Schauspielhauses wird in den Brandenburger Dom transportirt. — Der württemberger Landtag schickt dem Klub Unruh eine Zustimmungsadresse. Gleich und Gleich gesellt sich. — Die Demokratie verbreitet aus Wuth, daß die Maschinenbauer die Waffen abgegeben, die Verdächtigung, daß jene für den passiven Widerstand 10,000 Thlr. erhalten. Das ist der Lohn der Freundschaft! — Herr Pinder in Breslau ist unmöglich geworden. — General Wrangel ladet einige Stadtverordnete zum Mittagsbrot. Manche Herren fangen an, konservativ zu werden. — Kriminal-Aktuar Thiele und Stein, Assessor Wolf und Lipki und Goldarbeiter Bisky werden wieder aus der Haft entlassen.

— Gestern um 7 Uhr fuhr Se. Exc. der General v. Wrangel mit Familie, der russische Gesandte, sowie eine große Anzahl von andern Herrschaften nach Potsdam, woselbst großes Hofconcert war.

Um 7¼ Uhr kamen II. KK. HH. die Prinzessin von Preußen, die Prinzessin Carl, die Prinzessinnen Luise Anna und Alexandrine, sowie Se. königl. Hoheit der Prinz Carl, der Prinz Nicolaus Albrecht von Potsdam.

Um 12 Uhr Nachts kam ein Extrazug von Potsdam mit den Ministern, dem General v. Wrangel rc.

Heute um 8¼ Uhr kam Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert, sowie Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Altenburg von Potsdam, und setzten Ihre Reise sogleich nach Altenburg fort.

Um 10¼ Uhr kam Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Caroline von Hessen von Potsdam.

— Ang. Fremde: Lardos, franz. Offizier, aus Paris; Prefitti, k. österr. Cabinets-Courier, aus Wien; Baron v. Eichthal, k. baierscher Hof-Banquier und Graf von Leyden, k. bayerscher Kämmerer, aus München; Se. Excell. der k. österr. W. Geh. Rath v. Longay, aus Wien; Holme, k. großbrit. Cabinets-Courier, von Warschau; Dupois, franz. Cabinets-Courier, von Paris; Taussig, Lieferant des k. österr. Armeecorps in Böhmen, aus Teplitz; v. Amberg, Finanzdirektor und Geh. Legationsrath, aus Braunschweig; Siereking, Legations-Secretair, aus London; de Sartiges, franz. Gesandter und bevollm. Minister am persischen Hofe, aus Konstantinopel; Se. Exc. der kön. baiersche außerord. Gesandte und bevollm. Minister am kön. preuß. Hofe, Freiherr v. Maltzahn, aus Stuttgart; Schloß, Kriminalrichter aus Wien; v. Szczepanski, Hauptmann im 4. schlesw.-holsteinschen Bataillon, aus Glückstadt; Baron v. Bouchinzki, k. russ. General; Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, aus Münster.

— Die Demokratische Zeitung läßt heute wieder ein Kreuzfeuer der Verwunderung spielen über die Beschuldigung, daß die demokratische Presse die Geschwornen in dem Waldeckschen Prozeß terrorisiren wolle. „Die National-Zeitung", sagt Herr Meyen, „hat bisher, um diesen Vorwurf zu vermeiden, noch gar kein Urtheil über die Anklage-Akte gefällt, und in dem, was die Demokratische Zeitung über diese sagt — — — wird man nirgends eine Aufforderung an die Geschwornen, in dem Sinn der demokratischen Partei zu urtheilen, finden."

In der That, wenn diese fabelhafte Unverschämtheit nicht wirklich so gefährlich wäre, man müßte herzlich lachen darüber.

— Die Demokratie zeigt bereits ihre Freude, daß ihr der Geh. Archiv-Rath Riedel, bekanntes Kammermitglied! — durch seinen Vorschlag der Veräußerung der Staatsdomainen und des andern festen Staatseigenthums so trefflich in die Hände arbeitet zur Untergrabung der Solidität und der Sicherheit des preußischen Staates. Mit den 137 Millionen Thalern hofft die Demokratie schon fertig zu werden auch ohne Bezahlung der Staatsschulden. — Schade, daß Benary bereits nach Amerika abgereist ist!

— Jenny Lind, die gestern in dem Hofconcert in Sanssouci gesungen, wird bei ihrer Anwesenheit in Berlin sich wahrscheinlich in einigen Concerten öffentlich hören lassen. Die Künstlerin soll entschlossen sein, nicht mehr auf der Bühne zu wirken.

†- Die Urwählerzeitung brachte in ihrer heutigen Nummer „aus glaubwürdiger Quelle" die Mittheilung, daß der Angeklagte, Kaufmann Ohm während der letzten Monate, nachdem die von ihm nach der Stadtvoigtei mitgebrachten sieben Louisd'or aufgezehrt waren, von rc. Gödsche unterhalten worden sei, der monatlich 10 — 15 Thlr. für Ohm an die Kasse des Kriminalgerichts einzahlte. — Herr G. hat in Folge dessen heute nachstehendes Schreiben an die Redaction jenes Blattes gerichtet:

„Herr Redacteur!

In Folge der in Ihrem heutigen Blatt über mich aufgenommenen Mittheilung, ersuche ich Sie auf Grund des Preßgesetzes um Inserirung nachstehender Entgegnung an der Stelle jenes Artikels:

„In Erwiderung der in Nr. 193 der Urwählerzeitung enthaltenen Notiz erkläre ich:

Es ist eine unverschämte Lüge, daß ich zur Unterhaltung des Herrn Ohm monatlich 10 — 15 Thlr. oder überhaupt irgend Geld an die Kasse des Kriminalgerichts eingezahlt habe.

Sollte Herr Ohm jedoch dieser Hülfe eines Bekannten bedürfen, so würde ich solche ihm sofort leisten, da von allen jüdischen Demokraten, die ich bisher kennen gelernt, Herr Ohm der einzige war, der nicht aus der Demokratie ein lukratives Gaunergeschäft zu machen suchte.

Berlin, den 19. November 1849. H. Goedsche.

— † Die Unschuld, mit welcher die demokratische Zeitung die Bestrebungen ihrer Partei vertheidigt, ist wirklich fabelhaft. So erzählt Herr Meyen in der gestrigen Nummer: „Mehrere Bezirke des neunten Volksvereins haben den Beschluß gefaßt, für ihre Mitglieder Waffen anzuschaffen, damit diese im Stande seien, bei der künftigen Wiederherstellung der Bürgerwehr sofort Dienst zu leisten, und damit auch schon den Anfang gemacht. Dies genügt, um der Kreuz-Zeitung Stoff zu der Denunciation zu geben, daß die Demokraten sich insgeheim bewaffnen und auf eine neue Schild-Erhebung sinnen. Wer aber selbst nur oberflächlich mit den jetzigen Bestrebungen der demokratischen Partei bekannt ist, muß wissen, daß sie durchaus gegen eine solche Erhebung ist, weil diese sie nur verderben würde." Das ist ganz dieselbe demokratische Zeitung, die noch vor 14 Tagen der conservativen Partei täglich mit blutrothen Worten gesagt, daß die Vergeltung der Guillotine und des Strickes in nächster Aussicht stände, und die Vertreibung Louis Philipps sich ganz in Kürze in Preußen wiederholen werde, ja die direkt zur Revolution und zum Kampfe aufforderte.

Möge sich auch weder die Regierung noch das Publikum durch das wohlüberlegte Manöver täuschen lassen, welches die Führer der demokratischen Partei jetzt als Tagesbefehl ausgegeben: daß die Klubbs und Versammlungen öffentlich auf drei Wochen ausgesetzt, vertagt werden sollen. Die Führer fühlen, daß sie unvorsichtig gewesen und zu weit gegangen sind, indem in jenen Versammlungen die Wuth, die wahre Absicht der Demokraten und ihre offene Verhöhnung des Gesetzes gar zu sehr sich schon blosgestellt hat. Eines Theils wollen sie daher durch eine sogenannte Vertagung den drohenden Schlag des endlichen energischen Einschreitens der Regierung verzögern und andern Theils soll die Wachsamkeit der Behörde eingeschläfert werden, damit unter der Maske der Ruhe und des passiven Widerstandes die Schlange der Empörung sich desto sicherer zum neuen blutigen Sprunge rüsten könne. — Sentinelle prenez garde à vous!

? Pastor Feierabend in Auras (Regb. Breslau) Freund des suspendirten Steuerverweigerer Pastor Müller in Bromberg macht nicht mehr in Demokratie sondern in Assecuranz Geschäfte. — 8 seiner Gemeinden hat er überredet sich vom 1 Jan. ab unter seinem Directorat mit einer Assecuranzsumme von 60,000 Thlr. gegenseitig zu versichern; beim ersten größeren Brande sind die irregeleiteten Landleute ruinirt. — Genehmigung der Regierung hält er natürlich nicht mehr für nöthig. — Diese neue Art, die Landleute zu pecuniairen und demokratischen Zwecken an sich zu fesseln ist jetzt sehr beliebt bei den schlesischen Pastoren. — Was sagt der Herr Cultus-Minister dazu? — Wird die Regierung diese Mausefallen, so wie die so oft beregten Mängel der schlesischen Provinzial-Feuer Societät beseitigen? —

— R Der Central-Ausschuß der conservativen Partee ist äußerst thätig, sich durch Beiträge der bemittelten Mitglieder zur Linderung der Noth der Hülfsbedürftigen während des Winters bedeutende Summen zu verschaffen und hat blos das Einsammeln in zwei Straßen a 600 Thaler ergeben.

— R Die demokratische Spiel-Gesellschaft die früher in dem Kaffehaus bei G. in der Louisen-Straße sich aufhielt, hat jetzt ihr Domicil nach der Marien-Straße in ein Privathaus verlegt, und muß in neuerer Zeit gute Geschäfte gemacht haben, da der eine Bankhalter B-viel auf sein sehr reducirtes Aeußere gewandt hat.

Im 9ten Volksverein der gestern seine Versammlung im Mündeschen Local hatte, wurde der Antrag auf Vertagung stürmisch zurückgewiesen. Die darauf gehaltenen Reden waren der Art, daß der anwesende Beamte genöthigt war, die Versammlung aufzulösen.

Zürich, 9. Nov. [Gedächtniß-Feier Robert Blum's.] Da die Regierung eine Todten-Feier in der katholischen Kirche inhibirt hatte, blieb nichts übrig, als eine gewöhnliche Feier im Café Münsterhof zu arrangiren, die im großen Saal um 7 Uhr begann. Leiter des Festes waren zunächst Wiener Flüchtlinge. Windwart, erst Stabs-Offizier und Adjutant bei Sigel, jetzt Schauspieler an hiesiger Bühne, eröffnete die Feier mit einer Rede, worin er sagte, daß sich Revolutionen nicht machen lassen, daß sie in den Umständen, in der Nothwendigkeit begründet — daß sie Geschichte wären. Da die Revolution so in der Natur der Dinge begründet sei, so werde sie auch ihren endlichen Sieg über die Reaction davontragen. Er schloß, daß sich bei R. Blum's Ermordung das gesammte deutsche Volk hätte erheben müssen, daß aber doch noch Deutschlands Einheit und Freiheit aus Blum's Asche erblühen werde, und rief: „Wer dann nicht mit uns ist, ist wider uns." (Bravo und Händeklatschen.)

Nach einem Gesange erhebt sich Ottensoser aus Berlin. Er ist der Meinung, daß deutsche Einheit und Freiheit noch aus Preußen hervorgehen werde. Nach ihm sprach Hof aus Mannheim, ein confuser Stotterer, dessen Reden aber alle mit donnerndem Beifall aufgenommen werden, denn er ist der geldbesitzende Buchhändler. Er hält Baden für die Wiege deutscher Einheit und Freiheit und sagt ungefähr Folgendes: Die große leitende Idee der badischen Revolution sei gewesen: „es giebt keinen Gott!" (Bravo.) Der Gott liege im Menschen, um das Paradies auf Erden zu schaffen; Dortu, Heilig, Trützschler seien mit der Ueberzeugung gestorben: „Wir gehen in ein Nichts, aber wir haben für die Freiheit gekämpft; dann schreit er: Blut! Rache! „es muß ein größerer Strom Blut fließen aus dem Herzen der Reaction, als der Rhein-Strom." Nach einem Gesange nimmt abermals Ottensoser das Wort und bedauert, daß er in das Programm des hochverdienten Redners vor ihm nicht einstimmen könne: „Es giebt keinen Gott"; er würde vielmehr den Satz dahin formuliren: „Der Glaube ist gewährleistet, aber die Forschung in der Wissenschaft ist frei." Er sei zwar gleichfalls Atheist, halte aber diese, seine Fassung der Harmonie wegen für nöthig. Wieder nahm Hof das Wort und meinte, es gäbe nur eine Wissenschaft für den Deutschen, nämlich die, die Reaction umzubringen, und es giebt keinen größeren Schaafskopf, als einen deutschen Professor. (Ungeheures Gelächter.) Umbscheider (Bruder des Reichstags-Deputirten) spricht im Ottensoserschen Styl, und bringt den steten Refrain „Rache und Blut!"

Hof ergreift zum dritten Mal das Wort und meint, Niemand könne wissen, wie viel er für Baden gethan; er habe bei seiner Ankunft hier in Zürich die Absicht gehabt, das Alles zu beschreiben, jetzt aber wolle er davon abstehen und etwas Anderes beschreiben, nämlich die schrecklichen Thaten der Reaction, und er fordere Jeden auf, ihm Beiträge zu liefern, um daraus ein Volksbuch anzufertigen.. Windwart schlägt darauf vor, sich an jedem Dienstag im Café Münsterhof zufällig einzufinden, um dabei diesen Vorschlag des Bürgers Hof zu erledigen. Nachdem noch ein Pfälzer Naturmensch, Namens Heeren, oder Ehren, oder Häring, zu einem Zuge nach Baden und der Pfalz, um die rothe Republik dort einzuführen, (Bravo) aufgefordert hatte, umarmt der Bürger Ottensoser den Bürger Hof, was sich dieser nicht gefallen lassen will. Hof beruhigt sich aber, als Ottensoser einen Toast auf den hochverdienten Bürger Hof ausgebracht. Hof empfiehlt ein Gedicht eines unbekannten großen Dichters, Egen (?) von Constanz, „Das Fürstenschloß", zum Verlesen. Während des Verlesens tritt ein Polizeidiener ein und sagt: „Myn' Herrn, 's ist Zyt" (d. h. es ist 11 Uhr und Polizeistunde). Der Vorleser läßt sich nicht stören. Der Polizeidiener geht langsam näher, hat seine Hände, in welchen er den Stock trägt, auf dem Rücken gefaltet, stellt sich hinter den eifrig Lesenden und sieht über dessen Schulter mit einem dumm-gutmüthigen Gesicht in das Pa-

des 5. Infanterie-Regiments noch inne hat. (N. C.)

Zweibrücken, 13. November. Vergangenen Freitag entschied die Anklagekammer des königl. Apellhofes wiederum über 19 Personen, welche in die große politische Untersuchung verwickelt waren; zwei wurden freigesprochen, 17 an die betreffenden Zuchtpolizeigerichte verwiesen. — Gestern saß die Disciplinarkammer des Appellhofes über Advokat Cullmann von hier zu Gericht; Anwalt Gulden führte — Cullmann selbst in Frankreich — die Vertheidigung. Der Spruch des Urtheils erfolgt am 26. November. (N. C.)

⁂ **Stuttgart,** den 17. November. (Die revidirende Versammlung. Zur Presse. Notizen). Die verfassungsrevidirende Versammlung ist, wie Ihnen schon bekannt sein wird, durch eine Königliche Verordnung auf den 1. Dezember zusammenberufen. Gleichzeitig ist die durch das Gesetz vom 1sten Juli 1849 den Mitgliedern jener Versammlung vorgeschriebene Eidesformel, durch Königliche Verordnung vom 12. d. M., und zwar gestützt auf den §. 89. der Verfassungs-Urkunde dahin abgeändert worden, daß die „deutsche Reichsverfassung" in jener Formel nicht genannt wird, weil eine solche nunmehr als nicht zu Stande gekommen betrachtet werden müsse. Die nunmehr vorgeschriebene Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung." — Hat unsere gegenwärtige Staatsregierung sich entschlossen, in einer Eidesformel, die durch ein mit den Ständen berathenes Gesetz vorgeschrieben war, die Worte: „zu einer der deutschen Reichsverfassung" ꝛc. auf dem Wege der Verordnung zu beseitigen, weil eine deutsche Reichsverfassung nicht in das Leben getreten ist: so ist das schwer zu begreifen, warum die deutschen Grundrechte nicht aus demselben Grunde aus jener Eidesformel weggeblieben sind. Man wird uns doch damit nicht glauben machen wollen, daß, weil Würtemberg (Dank sei es der Weisheit des Ministeriums Römer!) jene Grundrechte, als für unser Land bindend, anerkannt hat, dieselben nun die Grundrechte des deutschen Volkes, durch Würtembergs Aufopferung, geworden sind. Eine Veränderung unserer Verfassung, im Sinne der Grundrechte des deutschen Volkes, ist und bleibt eine Aenderung im Sinne eines Gesetzes, welches keine Geltung erhalten hat, mithin — man verzeihe mir den starken Ausdruck — ein Unsinn.

Uebrigens kann mit großer Zuversicht angenommen werden, daß die Thätigkeit der Versammlung eine sehr kurze sein wird; denn eine Einigung zwischen ihr und dem Ministerium ist kaum denkbar. — In diesen Tagen hat ein für unsere Verhältnisse ungewöhnlich großes Avancement in der Armee stattgefunden: Es wurden drei Generale und fünf Obersten ernannt. — Die Würtembergische Zg., welche das Organ der Partei des März-Ministeriums bleibt, rechtfertigt fortwährend die Handlungsweise jenes Ministeriums und scheint eine entschiedene Opposition machen zu wollen gegen die gegenwärtige Staatsregierung. Wie man vernimmt, denkt nun auch das gegenwärtige Ministerium ernstlich daran, für sich ein Organ zu schaffen. So werden wir denn bald einen großen Segen (?) an öffentlichen Organen haben.

Karlsruhe, 15. Nov. (Fr. J.) Das heutige Regierungs-Blatt Nr. 72. enthält ein provisorisches Gesetz in Betreff der Militairarbeitsstrafe. Die Soldaten oder degradirten Unteroffiziere haben die gegen sie erkannte Arbeitshausstrafe in einer Strafcompagnie zu erstehen. Wenn das Verbrechen keine ehrlose Gesinnung beurkundet, so können selbst in Fällen, wo die bisherigen Gesetze Zuchthausstrafe drohen, die Militairgerichte auch Militairarbeitsstrafe erkennen. Soldaten und degradirte Unteroffiziere dürfen bei erfolgloser Anwendung der Disciplinarstrafen bis auf 2 Jahre in eine Strafcompagnie eingereiht werden. Die Strafen werden regelmäßig in einer inländischen oder andern deutschen Festung, ausnahmsweise auch an andern Orten verbüßt.

Mannheim, den 16 November (O. P. A. Z.) Heute Morgen nach 10 Uhr marschirte das erste Bataillon des sechsten bayerischen Infanterieregiments unter Aufstellung einer Tête, gleichsam als ginge es durch Feindesland, durch unsere Stadt. Dasselbe geht über Frankfurt ꝛc. nach Amberg, wohin auch das dritte Bataillon dieses Regiments beordert ist. Die hiesige Casinogesellschaft lud unter dem gestrigen das sämmtliche hier liegende preußische und badischen Offiziercorps zu ihren demnächst beginnenden Bällen und Abendunterhaltungen ein.

Frankfurt, 17. Nov. Seine Kais. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser hat heute Morgen einen Ausflug nach dem Odenwald gemacht, um in dem Eisenwerke zu Michelstadt der Eröffnung eines Hochofens beizuwohnen, welcher den Namen „Erzherzog Johann" erhalten soll. — Heute Mittag marschirten 700 einexercirte Rekruten des K. preußischen 26. Infanterieregiments, von Magdeburg kommend, hier durch nach dem Großherzogthum Baden, um zu ihrem Regimente zu stoßen. (O. P. Z.)

Frankfurt a. M., den 16. Nov. Die D. A. Z. schreibt: Der Erzherzog Johann von Oesterreich wird nach Niederlegung der Reichsverweserswürde sich dem Vernehmen nach ganz in das Privatleben zurückziehen und aus diesem Grund auch auf die offiziellen Stellen, deren Inhaber er noch im österreichischen Staat ist, Verzicht leisten. — Die österreichischen und preußischen Mitglieder der interimistischen Bundescommission werden wie man heute in gutunterrichteten Kreisen versicherte, zwischen dem 20. und 25. Nov. hier eintreffen.

Dresden, den 17. November. Von den Vorlagen, welche den Kammern gemacht werden sollen, sind uns folgende bis jetzt bekannt: 1) Eine neue Bergordnung; sie ist bereits gedruckt und umfaßt nicht weniger als 35 Druckbogen. 2) Eine Gesetzvorlage, einige Abänderungen des provisorischen Wahlgesetzes betreffend. 3) Eine Landgemeindeordnung. 4) Eine Gewerbeordnung ꝛc. Hierzu kommt nun noch das Budget. (D. A. Z.)

Cöthen, 18. Nov. Der Wahltermin ist diesmal auf Montag, den 26. Nov 1849 festgesetzt; früher war ein Sonntag zu dem Wahlgeschäft genommen worden.

Braunschweig, 16. Nov. (H. C.) Der Ober-Landesgerichts-Rath Langerfeld in Wolfenbüttel ist zum Geh. und stimmführenden Mitgliede des Staatsministeriums ernannt.

Hannover, 16. Nov. Lang II. stellte heute folgenden, fast von allen Mitgliedern der zweiten Kammer unterstützten Antrag für Schleswig-Holstein: „Stände beschließen, an die K. Regierung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit folgende Erklärung gelangen zu lassen: Stände sprechen das Vertrauen zu der K. Regierung aus, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen, (sei es faktisch oder rechtlich bestehenden) Waffenstillstandes auf strenge Durchführung eines dem Rechte entsprechenden, dänische Uebergriffe zurückweisenden Verfahrens hinwirken und bei den Friedensverhandlungen dahin streben werde, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands zu wahren. Sie werden, wenn zur Erreichung des Zweckes ihre Mitwirkung erforderlich werden sollte, diese auf Antrag der K. Regierung nicht versagen." — Ferner stellte der Abgeordnete Gerdin folgenden Antrag: „Stände beschließen, K. Regierung zu ersuchen, über die Lage der in Baden inhaftirten Hannoveraner schleunigst und auf zuverlässigem Wege Erkundigungen einzuziehen und zugleich deren baldige Auslieferung zu erwirken."

Ausland.

In dem innern Widerwillen einzelner Persönlichkeiten, sowie ganzer Parteien gegen das Christenthum liegt das Geheimniß der Macht der Revolution. In dem innern Widerwillen des Orléanismus gegen das ewige Recht des christlichen Königthums liegt das Geheimniß der Erhaltung der Republik. In dem Moment, in welchem die Orléanisten endlich dem Recht die Ehre geben, in dem Moment, wo sie das Princip der Legitimität unumwunden anerkennen, in dem Moment erhebt sich, rein von republikanischem Schmutz und Blut, in neuem Glanze das alte französische Königthum des „allerchristlichsten Monarchen". Aber so lange die Orléanisten das nicht thun, so lange hat der neubonapartistische Imperialismus, diese Spottgeburt von Tyrannei und Socialismus, Chancen. Das weiß des kleinen Corporals listiger Neffe wohl, daher die Ministerentlassung in dem Moment, als Berryer, mit der Weisheit eines wahren Staatsmannes und mit der Kühnheit eines ehrlichen Mannes das Banner der Legitimität entrollte in der Legislativen. Der im Wesentlichen legitimistischen Majorität sollte ein Paroli geboten werden durch die Entlassung des Ministeriums aus ihren Reihen. Der Bonaparte fürchtet nur die Legitimisten, aber er hofft auf die Orléanisten, d. h. auf ihre Abneigung gegen Christenthum und christliches Recht.

Frankreich.

**Paris, den 17. November. Die öffentliche Sitzung der Nationalversammlung war ohne besonderes Interesse, die Amendements der Montagne, die auf Abschwächung härterer Strafen im Code Penal abzielten, wurden mit großer Majorität verworfen. Weit interessanter war die Haltung der Deputirten der Majorität in den Couloirs und in den Commissionssitzungen. Dort kann man sehen, wie ernstlich erzürnt die meisten Mitglieder der Majorität gegen das Elysée sind. Man kann die äußerste katholische Rechte, trotz der gemessenen Haltung ihres Führers, des Grafen v. Motalembert, erklären hören, sie würde gegen den Präsidenten sein, selbst bei Vorschlägen der Montagne. Die eigentlichen Legitimisten sind vorsichtiger, sie sprechen weniger und handeln mehr, doch warnen von ihren Organen die Union sowohl, als die Opinion publique vor einer Politik der Rancüne, man sieht deutlich, sie mögen nicht mit dem Elysée brechen, um nicht den Vorwurf einer Sprengung der Partei der Ordnung auf sich zu laden, aber sie sind gerüstet und lassen den Präsidenten kommen; die Orléanisten sind zerfallen Thiers und seine „Unbedingten" sind noch heftiger als die specifisch Katholischen, sie haben, nachdem ihnen der Constitutionell in's Elysée desertirt ist, den Courrier français, das Blatt des General Changarnier (was nicht ohne Bedeutung ist) zu ihrem Organ gemacht und ziehen ganz ungescheut vom Leder. Die andere Fraktion der Orléanisten hat sich an den Grafen Molé angeschlossen, drückt dem Elysée und seinen Chaberts die Hand, und hofft auch mit den Blauen im Einverständniß bleiben zu können. Diese Stellung der Parteien, das heißt dieser tiefe Riß durch die sogenannte Partei der Ordnung wird noch sichtbarer werden in den nächsten Tagen. Santayra wird darauf antragen, die 500 Juni-Insurgenten, die nach der letzten Amnestie des Präsidenten noch auf den Pontons sitzen, noch einmal vor ihren ordentlichen Richter zu stellen. Man wird sehen, welche Fractionen diesen Antrag unterstützen werden, um den Präsidenten für seine plötzliche Amnestie zu bestrafen. Indeß ist es nicht unmöglich, daß der Präsident das Prävenire spielt und sofort eine ganz allgemeine Amnestie als Strafe über das unglückliche Frankreich verhängt. Zuzutrauen ist es ihm.

Herr Boulay von der Meurthe, Vicepräsident der Republik, von dem Dupin neulich mit grausamem Spott behauptete, er halte sich für den „Dauphin der Republik" speiste heute bei dem Präsidenten, der sehr glücklich war über einen Privatbrief, den er so eben vom Papst erhalten.

Madame Louise Murat ist ihrem Gemahl nach Turin gefolgt, was den Gerüchten von der Abberufung widerspricht.

Heute gaben fast alle Notabilitäten der Politik und der Wissenschaft ihre Karten in Guizot's Wohnung ab. Man sagt, der berühmte Staatsmann werde vom Januar an eine Zeitung herausgeben.

Der neunte Band von Thiers: Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs ist fertig und wird Anfangs nächsten Monats auf dem Büchermarkt sein.

Der berüchtigte Mörder Abbé de la Collonge, der seit Jahren im Bagno zu Brest gefangen saß ist am 11. d. M. gestorben.

Der Seine-Präfekt läßt schon seit einigen Tagen eifrig, aber vergeblich, nach den irdischen Ueberresten des Grafen von Mirabeau auf dem Kirchhofe von Clamart suchen.

Peter Bonaparte, der berühmte Ohrfeigenaustheiler, ist, aus Afrika kommend, am 12. d. M. in Marseille eingetroffen.

— Der Erzbischof von Paris wird nächsten Monat ein religiöses Journal veröffentlichen, der Moniteur religieux genannt. Abbé Darboy wird das Blatt redigiren und Herrn Poujoulat zum Gehülfen haben. Die vorzüglichsten Mitarbeiter der ehemaligen Ere Nouvelle sind als Mitarbeiter des neuen Journals bezeichnet. Der Moniteur religieux soll eigentlich die Fortsetzung der Voix de la Vérité bilden, die der Abbé Migne gründete. Der „Moniteur" meldet, daß von den in Folge der Juni-Ereignisse von 1848 eingesperrten oder transportirten 3114 Individuen, welche L. Napoleon bei seinem Amts-Antritte in den Gefängnissen oder am Bord der Bagno-Schiffe vorfand, nicht weniger als 2597 begnadigt und freigelassen worden, und zwar 1256 nach und nach in dem Zeitraume vom Januar bis zum October, die übrigen aber in den letzten paar Wochen. Man versichert, daß der morgige „Moniteur" die Ernennungen von 29 Präfecten und also auch eben so viele Absetzungen melden wird. Die Salons des Hrn. F. Barrot sind jetzt fortwährend mit Aemter Suchenden angefüllt, welche ihre Ansprüche geltend machen wolle.

† **Paris,** 16. Novbr. [Vom Staatsstreich; die Chaberts und die Blauen vereinigt; Note der drei nordischen Mächte; Pio IX.] Trotz der Dementieen, welche der Präsident der Republik in Reden und offiziellen Noten den Gerüchten von einem beabsichtigten Staatsstreiche giebt, will es ihm nicht gelingen, das Publikum zu beruhigen. Jetzt heißt es, man habe im Elysée-Bourbon den Plan entworfen, rothe oder weiße Demonstrationen zu provoziren, um einen Vorwand zu haben, aus dem Präsidentenstuhl einen Kaiserthron zu machen. Ursache dieses Gerüchtes ist die Ernennung Carlier's zum Polizeipräfecten. Was mich betrifft, so glaube ich nicht eher an einen Staatsstreich, bis ich ihn sehe, und zwar, weil eine große Verblendung dazu gehört, an sein Gelingen zu glauben. Ein Staatsstreich wird das Signal zu einem Bürgerkriege, der nur der rothen Republik Vortheil bringen würde. Es sollte mich wundern, wenn man dies im Elysée nicht begriffe. Wie dem auch sein mag, Thatsache ist, daß die Botschaft Bonapartes die Majorität erschüttert hat. Vorgestern hat sich ein großer Theil derselben, welcher jene Botschaft als Fahne der Vereinigung aufpflanzen will, als besonderer Verein constituirt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 250. Eine Commission von fünf Mitgliedern ist gebildet worden, deren Präsident Hr. Abbatucci, und deren Bestimmung ist, die Geschäfte des Vereins zu leiten und zu ordnen. Ein großer Theil der Anhänger Cavaignac's hat sich dieser Fraction der Majorität angeschlossen.

Als zum ersten Male die Nachricht verbreitet wurde, die drei großen Mächte hätten die französische Regierung aufgefordert, ihnen hülfreiche Hand zu leisten und die Schweiz zur Ausweisung der politischen Flüchtlinge zu zwingen, folgte eine quasioffizielle Widerlegung ihr auf dem Fuße. Seit einigen Tagen spricht man von Neuem und mit großer Bestimmtheit von der Existenz einer Note solchen Inhalts, ohne daß bis jetzt ein Dementi erfolgt wäre. Die Assemblée nationale giebt sogar zu verstehen, unsere Regierung sei entschlossen, der billigen Anforderung der drei Mächte Folge zu leisten.

Während man sich seit Kurzem der Hoffnung hingab, Pius IX. werde seine Rückkehr nach Rom nicht lange mehr hinausschieben, scheinen unerwartete Umstände den Papst wieder unschlüssig gemacht zu haben. In dem Versammlungs-Saale der National-Versammlung unterhielt man sich gestern von dem Privatschreiben einer „einflußreichen" Person, welche versichere, Pius habe seinen Entschluß geändert, und zwar in Folge der Abberufung des Herrn v. Corcelles, welche ihn von Neuem mit Mißtrauen in die Absichten der französischen Regierung erfüllt habe. Einige Deputirten wollten sogar wissen, diese letztere habe bereits Depeschen in diesem Sinne erhalten.

Großbritannien.

* **London,** den 16. November. Die bereits festgesetzte Abreise Ihrer Majestät der Königin nach der Insel Wight ist wegen des schlechten Wetters verschoben. (In Paris wollte man wissen, eine Cabinetskrisis hindere die Abreise der Königin). Der Ritter Bunsen, Königl. Preuß. Gesandter, hatte gestern eine Privataudienz bei Ihrer Majestät und wurde zur Königl. Tafel gezogen. Die Königin, der Prinz-Gemahl und der ganze Hof feierten das Dankfest wegen Aufhören der Cholera in der Saint-Georgscapelle. Das neueste Bülletin über das Befinden der Königin (Wittwe) Adelheid lautet etwas günstiger, Ihre Majestät hatten eine gute Nacht gehabt.

Endlich hat sich Sir Henry Lytton Bulwer eingeschifft, um sich auf seinen Posten nach Amerika zu begeben.

Die heutigen Times füllen nicht weniger als 11 ihrer Riesenspalten mit Berichten über die Feier des Choleradankfestes in den verschiedenen Londons und Umgebung.

* **London,** den 17. Novbr. Gestern wurde zu Bromley in Kent ein großes Meeting der Protectionisten gehalten, dem der Graf von Stanhope präsidirte, die alte Agitation gegen die Landrente.

Der renommirte Maler William Etty ist gestorben.

Der Schatzkanzler hat gestern Abend Windsorschloß verlassen, die Herzogin von Kent, Königl. Hoheit, ist daselbst eingetroffen.

Auch in Irland das Dankfest wegen Aufhören der Seuche feierlich begangen worden.

Am 10. d. M. hatte die Bank von England 344,924 L. mehr Silbervorrath und 465,055 L. weniger Noten im Umlauf, als 8 Tage vorher, der erstere betrug 15,820,912 L., der letztern war 18,415,680 L.

In der am 14. d. M. endenden Woche belief sich die Ausfuhr edler Metalle auf 2729 Unzen Gold und 126,735 Unzen Silber.

— Man will die bestimmte Entdeckung gemacht haben daß die Kartoffelfäule in England und Irland von dem Guano-Dünger herrührt, vor dessen Einführung jene Pflanzen-Krankheit unbekannt gewesen.

Italien.

Turin, 12. Nov. Der Klerus der turiner Diöcese hat eine Petition wegen Rückberufung des Erzbischofs, Monsignore Fransoni, an die Regierung gerichtet. Die Bittsteller sind Domherren, Direktoren der frommen Anstalten, Pfarrer ꝛc. „Alle jene, welche den Erzbischof am besten kannten," sagt die Armonia; „Alles Creme des Klerus," sagen Andere.

General Pepe wird in Paris einen dritten Band zu seinen Memoiren, die schon im Jahre 1847 publizirt wurden, verfassen, und man verspricht sich bei dieser Gelegenheit wichtige Aufklärungen über die letzten Ereignisse in Italien und über den Einfluß Frankreichs darauf.

Der neapolitanische Gesandte in Turin, Graf Ludolf, geht in gleicher Eigenschaft nach Bern ab und wird am sardinischen Hofe durch Don Grifeo Principe di Partans ersetzt werden.

Spanien.

Madrid, 10. Nov. Der National-Ackerbau-Kongreß hält heute seine letzte Sitzung. Die Mitglieder wollen ein Gastmahl geben, das nur aus rein spanischen Produkten bereitet werden soll.

Der Prinz Georg von Preußen wird kommende Woche Madrid verlassen. Uebermorgen ist er bei der verwittweten Königin eingeladen.

Der Antrag Olozaga's auf Vorlegung mehrerer Dokumente ist mit 107 gegen 29 Stimmen verworfen worden.

Der Minister des Auswärtigen erklärte in der gestrigen Kammersitzung, den spanischen Truppen sei der Befehl zugekommen, Italien zu verlassen und heimzukehren.

Die baskischen Provinzen hatten bis jetzt ihre Fueros, vermöge deren sie von den direkten Abgaben und der Soldatenpflicht befreit waren. Die Regierung begünstigt einen Antrag mehrerer Deputirten, daß diese Fueros aufgehoben werden solle.

Rußland.

L **Petersburg,** 12. Nov. [Auszeichnungen. Literatur.] Auf Vorstellung des Oberkommandeurs hat Se. Maj. der Kaiser geruht, den nachbenannten Truppentheilen, welche sich durch Tapferkeit und rühmliches Benehmen hervorgethan, haben folgende Auszeichnungen zu Theil werden zu lassen:

Dem transkaukasischen Pulk muselmännischer Reiterei eine Standarte mit folgender Aufschrift:

„Für musterhafte Tapferkeit und Ausdauer in den Kämpfen gegen die ungarischen Aufrührer, für die Schlacht bei Debreczyn am 21. Juli 1849 und für die Eroberung vier feindlicher Geschütze an diesem Tage;"

Dem irregulairen transkaukasischen Pulk, gebildet aus einer Division kaukasischer Lienien-Kosaken und aus kaukasischen Gebirgsreitern, eine Standarte mit der Aufschrift:

„Für musterhafte Tapferkeit in den Kämpfen gegen die ungarischen Aufführer und für die Schlacht bei Debreczyn, am 21. Juli 1849."

In diesen Tagen hat ein Werk in französischer Sprache unter dem Titel „Poetische Versuche vom Fürsten Galizin" die Presse verlassen, in welchem sich, außer Uebersetzungen russischer Gedichte von verschiedenen Verfassern auch eigene Producte des Autors vorfinden. Auch eine „Post-Mappe des europäischen und asiatischen Rußlands nebst seinen Eisenbahnen, Chausseen und Wasserstraßen und den Plänen von Petersburg, Moskau, Warschau, Kijow und Odessa nebst Umgegend" ist hier im Drucke erschienen.

Türkei.

Widdin, den 4. Nov. (Wien. Ztg.) Die gesammte magyarische Emigration ist nach Schumla transportirt worden. Am 30. Oktober ging der erste Zug, aus Polen bestehend, 400 Mann stark, dahin ab. Murat Pascha, ehemals Bem, stand an der Spitze desselben; ihm schlossen sich auch Meßaros und Graf Vay an. Am 31. Oktober zogen 102 Italiener unter Graf Monti ab. Am 1. November setzte sich der dritte Zug, aus sämmtlichen Renegaten, mit Ausnahme Bem's und Balogh's, bestehend, unter Anführung Stein's, jetzt Fehrad Pascha, 165 Köpfe stark, in Bewegung. Diesen Zug schloß Kmetti (Kiamil Pascha) sammt Suite. Am 3. November zogen die Magyaren mit einigen Fremden in der Stärke von 320 Mann ab. Kossuth trug eine große weiße Feder auf seinem Hute; an seiner Seite ritt der Urheber der Ermordung Lamberg's, Balogh. In diesem Zuge befanden sich Graf. Kas. Batthyany, beide Perczel's und der Pole Przyjemski. Zu Fuß und zu Wagen folgten an 40 Frauenzimmer. Die Gräfin Batthyany fuhr in einer besonderen Equipage. Der Ex-Ministerialrath Häzmann saß auf einem zweirädrigen Karren; überhaupt hatte der Zug ein Don Quixotsches Ansehen.

Amerika.

Nach Nachrichten aus Port-au-Prince vom 28. Oct. begann in **Haiti** eine förmliche Hungersnoth zu herrschen. Dabei trieb Faustin I. sein kaiserliches Possenspiel ungestört fort und vertheilte mit freigiebiger Hand Titel und Orden an seine Günstlinge. Die neugeschaffene Aristokratie, welche die Correspondenten der Insel mit dem Ehren-Namen „Lumpen-Adel" belegen, besteht aus Herzogen, Hoheiten und Monseigneurs; die niederen Grade, d. h. Grafen und Barone, werden später noch folgen. Die Grundzüge einer Constitution sind bereits aufgesetzt worden. Einer der ersten Artikel erklärt die Krone als erblich in dem Hause Soulouque, und zwar soll sie auf die „legitimen, natürlichen oder adoptirten Nachkommen" des Kaisers übergehen. Deputationen aus allen Theilen der Insel haben dem neuen Kaiser ihre Huldigung dargebracht. In mehreren Gegenden haben Einwohner erklärt, die Repräsentanten hätten sich durch Votirung des Gesetzes vom 23. August um das Vaterland verdient gemacht. (C. Z.)

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 20. November. Präsident Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Am Ministertisch General Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Schleinitz, später Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Kammer fährt in der Berathung des Art. 11 fort.

Abg. Wehmer erhält zuerst das Wort. Der preußische Staat hat schon lange im constitutionellen Sinne gehandelt, die Gesetze über den Unterricht zeugen namentlich dafür, auch dieser § spreche dies aus, deshalb empfehle er die Annahme desselben.

Abg. Bieck für den Artikel nach Fassung der ersten Kammer mit den Abänderungs-Vorschlägen des Abg. v. Kleist-Retzow, da sie die jetzigen Zustände des Schulwesens am Besten auffaßten; vor Allem seien aber tüchtige Lehrer zu schaffen, die allein die Seele einer Schule ausmachten.

(Schluß morgen.)

Berliner Börse.

Den 17. Novbr. Von dem Geschäfte in der heute abgelaufenen Woche läßt sich nur wenig sagen. Die in Erwartung günstiger Projecte des neuen in Börsenoperationen routinirten Finanzministers fast ununterbrochen steigende Bewegung der Pariser Rente paralisirte ziemlich die durch den gelähmten Muth der erschöpften Spekulanten verursachte matte Haltung der Hamburger Börse, daher behielt auch das Geschäft im Allgemeinen nur einen kränkelnden Charakter, und nur in einigen Spieleffecten fanden erhebliche Schwankungen statt, während Fonds fest und gut rentirende Eisenbahn-Actien meist zu höheren Coursen gefragt blieben. Heute wurde Rente wieder niedriger telegraphirt, da man mit den Eröffnungen Fould's unzufrieden war und in seinen Projecten nur Palliativ-, aber keine Heilmittel gegen die gedrückte Finanzlage erblickte.

Sollte, wie es scheint, das wilde Treiben der Hamburger Spekulanten aufhören und das dortige Geschäft ein solideres werden, so wird auch der Stand der davon berührten Effecten ein fester und natürlicher werden, und wir hoffen, darüber bald günstiger berichten zu können; heute müssen wir uns darauf beschränken, unsere Leser im Allgemeinen auf den Inhalt unseres vorwöchentlichen Berichts zu verweisen und ihnen die erheblichsten Cours-Schwankungen dieser Woche mitzutheilen.

Fonds blieben fast ganz unverändert und schwankten kaum um ¼ %, nur Märkische Schuldverschreibungen drückten sich durch Verkäufe von 86¼ bis 85¾.

Prioritäts-Actien waren meistens gut preishaltend und zum Theil auch etwas höher gefragt, nur Hamburger etwas niedriger.

Von Eisenbahn-Actien schwankten Hamburger zwischen 82, 80½, 82¼ und 82 ohne großes Geschäft, Magdeburg-Wittenberger von 67½ a 64½ a 68¾ a 68, je nachdem die Gerüchte über die Bewilligung u. Nichtbewilligung der Prioritäts-Actien und über den Streit der präcludirten Actionaire gegen die Direction wechselten, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zwischen 53¼, 52½, 53½ und 53¾. Mecklenburger weichend von 37 a 36½. Anhalter wichen, da man nur eine geringe Dividende erwartet und große Posten gegen Cracau-Oberschlesische umgesetzt wurden, von 88 ferner bis 86¼, während letztere von 70 a 69½ Anfangs durch Verkäufe gedrückt, zuletzt bis 71¼ bezahlt wurden. Stettiner, Potsdam-Magdeburger u. Oberschlesische waren nächstdem am meisten zu steigenden Coursen gefragt und man bezahlte resp. von 102½ a 104¼, von 63 a 65, von 106¼ a 108 und von 103¾ a 104¼; Bergisch-Märkische durch einige Verkäufe von 48¼ auf 47¼ gewichen, schließen wieder 48½; Düsseldorf-Elberfelder konnten ihren hohen Standpunkt nicht ferner behaupten und gingen von 79½ auf 75½ herunter; Rheinische bleiben durch die Vernichtung, die ihnen bei einer Zinsgarantie der Aachen-Düsseldorfer Bahn droht, offerirt und wichen von 48¾ auf 48; Thüringer gingen von 67¼ auf 66¼, Steele-Vohwinkel, die vor einigen Tagen mit 33 verkauft worden waren, wurden heute wieder mit 35 bezahlt; die garantirten Bahnen waren ziemlich fest, Köln-Mindener 94½ a ¼ a ¾. Niederschlesische von 83¾ a 83 a ½ und Stargard-Posener 84⅝ a 84 a ¼.

Von Wechseln schließen Amsterdam und Petersburg ¼, Paris ⅛ und Hamburg in kurzer Sicht ⅛ % höher; Wien, das von 93¾ auf 95¼ gestiegen war, war heute wieder 94, die übrigen Devisen unverändert, Amsterdam und Frankfurt gefragt und Petersburg zur höheren Notiz offerirt.

Getreide-Bericht.

Berlin, 17. November. Wir haben wieder eine sehr stille Geschäftswoche verlebt, und Preise fast aller Artikel blieben minder oder mehr in rückgängiger Bewegung. Die Sendungen von Getreide per Eisenbahn waren stärker, während der Bedarf solche nicht so rasch abnehmen konnte, und nur Roggen hat sich durch die kleinen Wasserzufuhren, aber eben nur dadurch, einigermaßen noch gehalten.

Weizen stärker zugeführt, wurde zum guten Theil von den Inhabern gelagert, das Zurückgebliebene aber müßte bei mangelnder Frage billiger verkauft werden. Im Ganzen ist nur eine Ladung 89½ ℔. hochbunt.

---

vier hinein. Diese wirklich komische Scene dauerte wohl 2 Minuten. Da bricht der Saal in ein unauslöschliches Gelächter aus, und die Todtenfeier Robert Blum's ist beendet.

✕ Die National-Zeitung enthält eine Erklärung des Herrn Veneden, welche den Eindruck einer unbegrenzten Schamlosigkeit macht. Wäre Herr V. lediglich zum Besuch bei seinem Freunde S. in der Matthäi-Kirchstraße gewesen, so würde ihn Niemand beunruhigt haben. Herr V. besuchte aber bei Hrn. Tappert die von uns bereits bezeichnete ehrenwerthe Gesellschaft. Dieselbe besteht aus dem sogenannten Central-Comité der Volks-Partei, das sich sehr häufig sieht und dessen Pläne und Absichten wir vollkommen kennen. Hätte Hr. V. diese Gesellschaft nicht besucht, worin wir unter Andern die Herren Behrends, Meien, Dr. Waldeck, von Kunowski, Streckfuß ꝛc. ꝛc. kennen, und hätte er dort nicht eine Rede gehalten, an deren Inhalt er und diese Herren sehr wohl sich erinnern werden, so würde er nicht ausgewiesen worden sein.

(Eingesandt.) Ist der Herr Stesch, welcher sich um die Superintendentur in Drossen bewirbt, derselbe, welcher im November v. J. ein Mißtrauens-Votum gegen das Ministerium Brandenburg in seinem constit. Club zu Stande gebracht und abgeschickt hat, und der am 17. Nov. v. J. in Krieschl bei einer Versammlung von Wahlmännern des Sternb. Kreises die Versammelten aufgefordert hat, zur National-Versammlung zu halten?

△ Was machte die bereits erwähnte „ehrenwerthe" Gesellschaft wohl am letzten Sonnabend Abend wieder bei unsrem Tendenz-Meyen? Wieder der Drei-Königs-Bund? — Auch Hr. Assessor Wache war ja anwesend, der wird uns darüber Aufschluß geben können, ebenso wie Hr. Stadrath Runge über die Verhandlung, bei der Veneden gegenwärtig war.

(Eingesandt.) Lieber Herr Zuschauer! Können Sie uns keine Nachricht geben von dem Abgeordneten für Bochum-Dortmund, dem Herrn Dohm? Es ist jetzt nach dem dritten Monat und wir hören und sehen nichts von ihm, weder unter den Redenden, noch unter den Schweigenden. Bitte, schauen Sie mal nach ihm zu und melden es uns. Wir wollen uns vielmals dafür bedanken.

† Ist es wahr, daß die mit T bezeichneten Leitartikel der Spenerschen Zeitung einen höheren Offizier zum Verfasser haben? Wir haben in der letzten, in der Nummer 270, so manche Anklänge aus einer Candidaten-Rede gefunden, und wird sind sehr genau darüber informirt, wen die Demokratie für die Seele des Ministerii hält. Daß der Verfasser kein Pietist ist, wissen wir, und daß wir ihn niemals unterstützen werden, mag ihm auch unverholen sein.

† Die Constitutionelle Zeitung hat heute folgenden geistreichen Passus: Wie der wahre, ächte Liberalismus zuweilen heischt, die Regierung zu unterstützen, so ist es auch nur allzu oft ein Gebot der wahrhaft conservativen Gesinnung, eine tüchtige, ernste Opposition zu machen. (!)
besonders wenn die geheimen Fonds dies erheischen.

† Die Demokratie scheint über die Person unseres Mitarbeiter Gödsche noch nicht genügend informirt zu sein. Es ist nicht genug, daß Hr. Gödsche den Ohm verführt, es ist nicht genug, daß er alle Documente verfälscht, es ist nicht genug, daß er die Staatsanwaltschaft und die Anklage-Senate bestochen, nein, er ist auch eigentlich der, der die März-Revolution und den November-Aufstand gemacht, er ist es, der den Aufruhr in Dresden und Baden eingefädelt, und der Hrn. Waldeck seine Reden gemacht habe, und wie er allein der Central-Verein für die Provinzen war, so ist er auch — im Vertrauen gesagt — der Comité-directeur der Demokratie in Paris. Man muß nur den Mund ein Bischen voll nehmen, es wird schon zu viel von den Thatsachen der Herren Demokraten subtrahirt.

⁂ Königliches Schauspielhaus. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin sprach Hr. Hendrichs eine an die Bedeutung des Tages erinnernde Rede, die lebhaft in den Herzen der Hörer anklang, wie der am Schluße rauschend hervorbrechende Beifall bekundete. Darauf folgte die erste Aufführung von: „Mazarin", historisches Original-Schauspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Mazarin ist in dem besten Genre der Birch-Pfeiffer geschrieben, in der Art ihrer Marquise von Villette, und anstatt der „kühnen Griffe" in die Geisteswerke anderer Dichter, von denen zuletzt „Dorf und Stadt" sogar vor Gericht zeugte, hat die Verfasserin in diesem Mazarin den Kern französischer Memoiren ausgeschält und ihn auf die deutsche Bühne verpflanzt. Die Briefe, welche Mazarin selbst über seine Unterhandlungen von wegen des pyrenäischen Friedens hinterlassen hat, und die öfter im Druck erschienenen sind, spielen eine Hauptrolle in dem Schauspiele, das nach den Urbildern der unübertrefflich-graziösen Intriguenstücke von Scribe (Bertrand et Raton, L'ambitieux, Le verre d'eau) große Wirkungen aus kleinen Ursachen — die Weltgeschichte aus einem Knäuel von Intriguen entwickelt. Eine historische Auffassung, die freilich dem deutschen Gemüthe widerstreitet, das in seiner sinnigen Tiefe das Reich der Geschichte als eine Gedankenwelt Gottes und die sogenannten Weltbegebenheiten als die großen Thaten Gottes an den Menschen betrachtet. Mit Recht! Und nur derjenige Dichter, der, ein poetischer Seher, die Heldengeister der Geschichte in diesem Lichte anschaut, wird seiner Zeit als Erbe Schiller's und Goethe's das wahrhaft historische Drama schaffen, in dessen Feuer der Held nicht mehr durch das Fatum der Alten, sondern durch die sittliche Gerechtigkeit von den Schlacken seiner Schuld gereinigt und mit der Glorie höchster poetischer Verklärung umweben wird. — In diesem Sinne ist Mazarin, trotz seines langen Komödien-Zettels voll historischer Namen, kein historisches Drama, und der darin spielende französische Esprit ist von dem Urgeiste der Geschichte so weit entfernt, als die Erde von dem Himmel! Aber auch als in Intriguenstück ist Mazarin bei Weitem nicht so gelungen, als die Marquise von Villette in ihrer Art, und nach dem zweifelhaften Erfolg der ersten Aufführung zu schließen, wird das Schauspiel kein größeres Glück machen, als das zu derselben Gattung gehörige: „Ein Billet." Es ist, ganz wie dieses, mehr abspannend als spannend.

Frau Birch ist selbst ein zu erfahrungsreicher Theaterschriftsteller, um diesem Erfolge ihres Mazarin nicht abgefühlt zu haben, daß ihr aus den Hervorrufs- und Beifallsspenden dies Mal nicht der warme Puls des innerlich angefeuerten Publikums entgegen schlug, wie bei ihrer Marquise, ihrer Familie, wie bei Dorf und Stadt und ähnlichen Bühnentreffern. Und doch ist Mazarin, die allerdings breitere Langeweile abgerechnet, ebenfalls nicht arm an jenen mit kundiger Hand geschliffenen Spitzen und Schärfen, die sonst das Publikum unwiderstehlich zum Applause anstachelten. Heut verpufften diese sonst unfehlbaren Effecte meist wirkungslos. Woher kommt das? Das kommt ganz einfach daher, daß auch der Theaterzettel nicht umsonst das Datum der Märztage 1848 getragen hat. Die Zeit ist eine andere geworden; was vordem zeitgemäß war, ist unterdessen verweset, und jene Stich- und Schlagworte, die sonst wie Zunder in das Publikum fielen, sie versagen heute, elektrisiren nicht mehr, sondern blitzen ab. Diese prickelnde, quecksilberne Behandlung der Geschichte erscheint heute als Mißhandlung, nachdem auch in Deutschland jener in den Wolken und Wettern der Zeit heranbrausende Geist der Geschichte mit Feuer und Schwert dazwischen gefahren ist. Wenn Mazarin jetzt von „Bürgerkrieg" spricht, so ist das kein leerer Schall mehr in den Ohren der Zuschauer. Im Gegentheil, dieser weiß jetzt, was er sich dabei zu denken hat, und es geht ihm über den Spaß, den blutigen Ernst der Geschichte in frivoler Weise verscherzt zu sehen! Daher läßt ein politisches Intriguenstück dieser Art jetzt kalt, während andererseits das Publikum enthusiastischer, als vor Jahr und Tag, seinem Shakespeare, seinem Schiller und Goethe zujauchzt.

Ueber die Aufführung, in welcher sich vor Allen Frau Crelinger, als Königin Anna, hervorthat, berichten wir morgen. Die Darstellung ist mit so viel Lust und Liebe eingeübt, die Ausstattung in jeder Hinsicht eine so glanzvolle, daß eine nähere Würdigung der Mitwirkenden dem auf dieses Stück verwendeten guten Willen angemessen ist, einem guten Willen, den wir den Dichtungen unserer poetischen Heroen anwünschen, bei denen der innere Werth dem äußeren Schmuck entspricht, und die sich in neuester Zeit ja auch als Haus und Kasse füllende Zugstücke bewähren.

Kisker, lieber Kisker mein,
Wo liegen denn die Güter dein,
Daß so sehre du thust schrei'n
Nach Grundsteuern allgemein?
Wo mögen deine Güter wohl liegen?
Etwa bei Müllern seinen im Kreise Siegen?

Menzel, Menzel, sage man,
Wo ist deiner Länder Bann?
Du mußt nicht so baumstark schrei'n
Nach Grundsteuern allgemein.
Deine Güter, sie liegen ja alle
Im Kleistertopf, wie Burmeistern seine von Halle.

Seid immer frech und Martins Kuh
Und etwas Milde auch dazu,
Sperrt immer weiter auf den Mund,
Habt ihr doch nicht den kleinsten Grund.
Besitz denn Schellers und die Güter des ganzen Troffes
Liegen zu Frankfurt an der Oder am Markte des Rosses.

poln. zu 54¼ Rt. gehandelt, außerdem nur zu 51 — 56 Rt. detaillirt. Heute war die Stimmung eher etwas besser, und es wurde für eine Ladung hochbunt. poln. Weizen 90 Ct., in der Nähe des Canals, 55 Rt. geboten.

Roggen hat sich in loco wenig verändert. Unsere Bäcker verfahren mit ihren Aufkäufen sehr behutsam, Inhaber sind aber auch nicht dringend und verkaufen nur bei 26 — 28 Rt., auf Lieferung wurde bei sehr schleppendem Geschäftsgang seit vorigem Sonnabend pr. November bald zu 26 Rt. und etwas darüber, bald darauf wieder darunter verkauft, und eben so war der Umsatz pr. Frühjahr alternirend zwischen 28 und 27½ Rt., zu welchem letzteren Preise gestern Einiges verschlossen, heute aber allgemein dazu offerirt blieb, dagegen war pr. November wieder fester, 26 Rt. bez. und ferner geboten.

Gerste behauptete bei mattem Handel vorige Preise.

Von Hafer sind die Zufuhren bei weitem stärker gewesen, und es wird sich nun zeigen, ob sich die bezahlten Preise pr. Frühjahr für 48 Ct. 15¾ Rt., und für 50 Ct. 16¼ Rt. bei dieser Ansammlung werden halten können. In loco wird zu 16 — 18 Rt. verkauft.

Erbsen, Kochwaare 30 — 36 Rt., Futterwaare 28½—30 Rt.

Mehl unverändert.

Für Rappsaat war die Frage etwas schwächer, Inhaber aber nicht nachgiebiger. Sehr guter schwerer Winterrübsen galt 95½ Rt., Winter-Rapps wird höher, etwa auf 96 — 97 Rt. gehalten, während Sommer-Rübsen zu 81 Rt. ausgeboten ist.

Leinsaat 53 — 54 Rt.

Für Rüböl hat die vorherige so lebhafte Frage im Allgemeinen sehr nachgelassen. Der Mangel an Aufträgen macht sich bei momentan weichenden Preisen sehr fühlbar, und da man überdem von Zufuhren aus Ost-Preußen spricht, dagegen aber wieder auf starke Abnahme rechnet, so wird der Markt in Schach gehalten und der Umsatz beschränkte sich in letzter Zeit mit geringen Ausnahmen fast nur auf den Stadtbedarf. Heute war die Stimmung anfänglich sehr flau, der Markt schloß aber fester, nachdem sich zu den niedrigeren Preisen wieder Käufer gezeigt hatten. Loco 14 7/12 Rt. B., 14½ Rt. G., pr. November 14½ Rt. bezahlt, anfänglich dazu zu haben, zuletzt dazu Nehmer, pr. November — December 14⅜ Rt. bezahlt, 14⅓ und 14 5/12 Rt. G., pr. December — Januar 14 5/12 Rt. B., 14¼ Rt. bez. u. G., pr. Januar — Februar 14¼ Rt. B., 14⅙ Rt. G., pr. Februar — März 14 1/12 Rt. B., 14 Rt. G., pr. März — April 13 11/12 Rt. B., 13⅚ Rt. G., pr. April — Mai 13¾ Rt. B., 13⅔ Rt. G.

Leinöl loco 12½ Rt., pr. Frühjahr 11¾ Rt. verkauft. Mohnöl 15½ à 15 Rt. Palmöl 12⅓ Rt. Hanföl 13½ Rt. Südseethran 12⅓ Rt.

Spiritus Anfangs der Woche mehr zur Lagerung zurückgehalten, und demzufolge in loco mit 14½ Rt. bezahlt, stellte sich bei stärkeren Offerten wieder niedriger, und wurde heute ohne Faß mit 14¼ Rt. erlassen. Auf Termine weniger Kauflust und billiger angetragen; mit Faß pr. November und pr. November — December 14 Rt. B., 13⅚ Rt. G., pr. Frühjahr 15½ a 15 7/12 à 15⅔ Rt. bezahlt, 15⅔ Rt. B., 15 7/12 Rt. G., Brennzeit 15 Rt. nominell pr. 10,800 %.

Die Zufuhr am Landmarkt war in dieser Woche nicht schwächer, als die der vorhergegangenen. Sie wäre unbezweifelt stärker gewesen, wenn die Oeconomen nicht damit zurückhielten. Man bezahlte für Weizen, wovon ca. 150 Wispel zugeführt waren, durchschnittlich 51 — 55 Rt., Roggen circa 110 Wispel 28 — 31 Rt., Gerste circa 150 Wispel 21 — 25 Rt., Hafer circa 170 Wispel 17 — 21 Rt., Erbsen 3 Wispel 34 — 36 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 10. bis 16. d. Mts.: Neustadt-Eberswalde: 889 Wspl. Weizen, 615 Wspl. Roggen, 142 Wspl. Gerste, 2406 Wspl. Hafer, 7 Wspl. Erbsen, 712 Wspl. Oelsaat, 1800 Ctr. Mehl, 975 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, 100 Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Brieskow: 209 Wspl. Weizen, 114 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 3080 Ctr. Mehl, Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

In Summa: 1098 Wspl. Weizen, 729 Wspl. Roggen, 142 Wspl. Gerste, 2406 Wspl. Hafer, 7 Wspl. Erbsen, 712 Wspl. Oelsaat, 4880 Ctr. Mehl, 975 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, 100 Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus. —

Vom 20. März bis 16. d. M. 16,284 Wspl. Weizen, 20327 Wspl. Roggen, 1305 Wspl. Gerste, 13,436 Wspl. Hafer, 445 Wspl. Erbsen, 8028 Wspl. Oelsaat, 72,249 Ctr. Mehl, 12,592 Ctr. Rüböl, 9069 Ctr. Leinöl, 2333 Ctr. Thran, 12793 Ctr. Spiritus.

In dieser Woche hatten wir verschiedene Temperatur. In der ersten Hälfte schön und heiter, wurde es vom Mittwoch ab regnigt, trübe mit zwischendurch einen Anhauch von Frühreif. Heute haben wir naßkalte Luft bei oft wiederkehrendem Regen.

Ueber die Einathmung des Aethers und Chloroforms.

Der in diesen Tagen hierselbst erfolgte Tod einer Dame, welche Behufs der Ausziehung eines Zahnes der Aetherisation unterworfen worden war, hat in den weitesten Kreisen große Theilnahme erregt und wird gewiß mannigfacher Besorgniß über die Zulässigkeit dieses Mittels Raum lassen. Es scheint mir daher von hoher Wichtigkeit, in solcher Beziehung einige beruhigende Worte zu veröffentlichen.

Seit dem 6. Februar 1847, wo ich die damals in Deutschland noch fast unbekannte Aether-Einathmung in Berlin zuerst einführte (s. 3. Bericht meines orthopädischen Instituts, Berlin, bei Hirschwald, Seite 6), habe ich bis jetzt weit mehr als Hundert der größten chirurgischen Operationen und unter diesen viele Amputationen, Entfernung großer Geschwülste, Einbringung veralteter Verrenkungen rc. mit Hülfe des Aethers oder Chloroform verrichtet und in keinem einzigen Falle habe ich den Tod eines Patienten unmittelbar oder bald nach der Operation noch irgend einen andern unglücklichen Zufall so zu beklagen gehabt, daß dieser den genannten Mitteln hätte zugeschrieben werden können. Ich habe hierbei die Vorsicht geübt, die Einathmung des Mittels sofort aufhören zu lassen, sobald die Bewußtlosigkeit eingetreten und nur wenn das Bedürfniß es erforderte, besonders bei länger dauernden, umfangreichen Operationen gestatte ich von Zeit zu Zeit wiederum vom Aether oder Chloroform, welchem Letzteren ich überhaupt jetzt den Vorzug gebe, einzuathmen, um die Betäubung zu unterhalten. — Bei kleineren unbedeutenderen Operationen, besonders der Kinder und auch sehr peinlicher Erwachsener, welche großen Widerwillen gegen dieses Verfahren zeigen, wende ich dasselbe niemals an, da es sehr oft unangenehmer und lästiger ist, als der schnell vorübergehende Schmerz der Operation.

Es liegt in der Möglichkeit, daß in dem allerseltensten Falle ein operirter Kranker bei der Betäubungs-Methode stirbt; hier bleibt noch zu untersuchen, und es ist dann keinesweges ausgemacht, daß es gerade durch dieselbe geschehen sei. Plötzliche Todesfälle können, auch ohne daß ein Kunstfehler stattgefunden, unter andern individuellen Bedingungen erfolgen, durch Krankheitszustände, welche sich schon lange in dem Menschen vorbereitet haben, und man würde selbst sehr unrecht thun, einen solchen traurigen Zufall vorweg, abgesehen von der Narcose, dem chirurgischen Messer oder dem von der Operation veranlaßten physischen Eindruck zuschreiben zu wollen.

Die Aether- und Chloroform-Einathmung zu andern als reinen Heilzwecken anzuwenden oder sie gar zum Gegenstande des Experiments für Schaulustige herabzuwürdigen, ist eine verwerfliche Handlung, gegen welche ein gesetzliches Verbot eintreten muß.

Berlin, den 16. November 1849.

Sanitätsrath Dr. **H. W. Berend.**

Hans von Hülsen.

Dieser würdige Mann, dessen Tod die heutigen Zeitungen melden, ergriff, nach einem handschriftlichen Vermerke seines verstorbenen Freundes, des General-Feldmarschalls von Boyen, bei Dennewitz als Capitain die Fahne und führte das Bataillon, dessen Commandeur blessirt worden war, zu einem neuen Angriffe.

Berlin, den 18. November 1849.

Professor Preuß.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Offener Protest des unterzeichneten Grafen von Mirbach
zu Harff gegen die Aufhebung seines Familienfideicommisses.

Sobald es bekannt geworden, daß die durch den Machtspruch der Frankfurter National-Versammlung decretirte Aufhebung der Familienfideicommisse von dem preußischen Staatsministerium auch in die Verfassungs-Urkunde vom 5ten December v. J. aufgenommen worden sei, haben in der Rheinprovinz mehrere Fideicommiß-Besitzer, und Betheiligte, in einer ausführlichen Eingabe an das Ministerium ihre Vorstellungen nebst entschiedener Verwahrung für sich und ihre Nachfolger eingelegt, in der Hoffnung, daß bei der Revision der Verfassung ein solcher auffallender Eingriff in bestehende Familienrechte, und eine so harte Vernichtung von Familienexistenzen noch abgewendet werden möge. Der Unterzeichnete hat an dieser Eingabe als Fideicommiß-Besitzer mit Theil genommen.

Da aber nun durch die Abstimmung beider Kammern für die Aufhebung der Majorate und Fideicommisse — mit Ausnahme der Fideicommisse der früheren Reichsunmittelbaren, und zwar, weil letztere von den deutschen Bundesfürsten garantirt seien — alle Hoffnung auf gerechte Berücksichtigung verschwunden ist, so fühle ich mich bewogen, hier öffentlich zu erklären:

daß ich hiemit feierlichen Protest gegen die Aufhebung meines unter Allerhöchster Sanction gestifteten Fideicommisses einlege, daß ich zwar, wie andere in gleichem Fall, der Gewalt werde weichen müssen, mich aber gegen jeden Schein der Billigung durch Stillschweigen bei einer so widerrechtlichen Maaßregel auf's entschiedenste verwahre.

Ich spreche diese Erklärung aus im vollen Bewußtsein meines Rechtes auf den Schutz der Regierung für meinen Besitz und meine Familienexistenz. Dieses Recht begründet sich auf die Sanction und die Schutzverheißung meines Königs, eine Garantie, die bis heran von jedem Preußen, ohne der Würde der Krone zu nahe zu treten, für nicht minder fest, sicher, und heilig gehalten werden darf, als hätten an ihr alle Fürsten Deutschlands Theil genommen. Und dieser auf Ehrfurcht, Vertrauen, Pietät, und auf die Idee der Würde der Krone begründete Glaube soll nun durch die Aufstellung eines neuen fremden Princips, und durch eine Thatsache ausgelöscht werden, die einen Theil von durchaus gleich Berechtigten ihre wohlerworbenen Rechte entzieht, weil sie von andern deutschen Fürsten nicht garantirt sind. —

Ich spreche diese Erklärung endlich in der Ueberzeugung aus, daß keine Nothwendigkeit, kein wahres Heil des Vaterlandes diese Maaßregel gebietet, und daß in ihr nur ein Zugeständniß gegen eine verwöhnte und irregeleitete Partei zu erkennen ist, ein Zugeständniß, das Besitz, Eigenthum und Familienexistenzen in Unsicherheit, und die Beliebigkeit einer berathenden Majorität an die Stelle des Rechts und der Gerechtigkeit, des Rechtsschutzes, und der Rechts-Achtung stellt, die Gottes Wille und Anordnung als die ewigen unabänderlichen Grundbedingungen für Gesetzgebung und Verfassung, für die Dauer und Wohlfahrt der Völker, und für ihre Versittlichung im Geiste des Christenthums gesetzt hat, deren Hintenansetzung nur die verhängnißvollsten Aussichten über unser zerrüttetes Vaterland eröffnet. — Dresden, den 17ten November 1849.

Johann Wilhelm Graf v. Mirbach
zu Harff.

(Eingesandt).

„Wiklef, Huß und Hieronymus von Prag wurden von den Meisten ihrer Zeitgenossen nicht verstanden; kein Wunder daher, wenn Montalembert, Gerlach und Stahl jetzt das Loos jener Männer theilen. Die Wahrheit, für die sie kämpfen, wird sich Bahn brechen und — siegen. Laßt uns muthig und unverzagt mit ihnen kämpfen, die Treue ist kein leerer Wahn!" —

Löwenbruch, Kreis Teltow.

v. d. K.

Eine Engländerin ertheilt Unterricht in ihrer Muttersprache; auch können zwei Damen an einer Conversationsstunde noch Theil nehmen, Linden Nr. 70., 2 Treppen hoch.

Ein Bedienter in gesetzten Jahren, der sein Fach gründlich versteht und mit den besten Attesten versehen ist, sucht sogleich ein Unterkommen, ob hier oder außerhalb. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildeter Landwirth, im Alter von 29 Jahren und unverheirathet, der seit 9 Jahren practicirt und in jedem Zweige der Wirthschaft, wie auch im Rechnungsfache und der Brennerei sich die besten Kenntnisse erworben hat, was sowohl durch seine Atteste, wie durch die besonderen Empfehlungen seiner früheren Herren Prinzipale bestätigt wird, sucht sogleich oder später eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung als Inspektor oder Rechnungsführer. Adressen werden erbeten sub H. G. unter den Linden Nr. 34. bei Beise.

Weihnachts-Ausstellung
des Vereins für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten
Nr. 8. 9. 10. 11. 18. 20. 26.

Durch Gottes Hülfe ist es uns selbst in den schweren Zeiten der vergangenen Jahre möglich geworden, unsere sieben Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten zu erhalten und keines unserer armen Kinder zu entlassen. Es sind uns in dieser drückenden und nahrungslosen Zeit leider manche Beiträge ausgeblieben, um so mehr vertrauen wir der Wohlthätigkeit der Damen, und eingedenk der Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben in den vergangenen Jahren durch Geschenk von weiblichen Handarbeiten und sonstigen passenden Gegenständen die Tische unserer Weihnachts-Ausstellung zu schmücken, zweifeln wir keinen Augenblick, daß auch in diesem Jahre noch die alte Liebe die freundlichen Geber veranlassen wird, und zur diesjährigen bevorstehenden Ausstellung wiederum dergleichen Gaben zukommen zu lassen. Ort und Zeit der Eröffnung werden wir später bekannt machen. Zur Empfangnahme der uns hierzu gütigst bestimmten Geschenke sind bereit

Frau Prediger Eysenhardt, Poststr. 15. Mad. Ehlsholz, Wilhelmsstr. 133. Frau Oberst Richter, Neue Friedrichsstr. 86. Frau Generalin v. Pauledorf, Friedrichsstraße 228. Frau Stadträthin Guißfeldt, Poststr. 26. Frau Postdirector Jahn, Magazinstr. 17. Frau v. Blankenburg, Marienstr. 21. Madame Conradi, Schloßfreiheit 3.

Berlin, den 19. November 1849. Der Vorstand.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Louise Zahrt mit Hrn. Gustav Huffnagel zu Stettin; Frl. Henriette Jacobs mit Hrn. W. Herrmann hiers.
Verbunden: Hr. Registrator Brettschneider mit Frl. Emilie Ulrich hiers. Hr. Bildhauer Schievelbein mit Frl. Plotz hiers.
Geboren: Ein Sohn dem Hrn. Feller hiers; eine Tochter dem Hrn. G. Buitow hiers; Hrn. Dr. Ring hiers.
Gestorben: Frau Schulvorsteher Bartels hiers.; Louise Feicht hiers.; Frau Henriette Rehfeld hiers.; Herr Tischlermeister Seel hiers.;

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 21. Im Schauspielhause. 193. Abonnements-Vorstellung: Zum Erstenmale wiederholt: Mazarin, historisches Original-Schauspiel in 4 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch den 21. (Italienische Opern-Vorstellung.) Lucia di Lammermoor. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des 1. Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Donnerstag, den 22sten November: Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Fahrplan
der
Omnibus-Linie zwischen Lustgarten und Moabit.

Für den Monat October 1849.

Vom Lustgarten nach Moabit um 9, 10, 11, 12 Vormittags.
1, 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ Nachmittags.
5, 5½, 6, 7, 8 Abends.

Außerdem gehen um 7½ und um 8½ Uhr Morgens ein Wagen von Louisen- und Carlstraßen-Ecke nach Moabit.

Um 6½, 7½ und 9 Uhr Abends ein Wagen vom Lustgarten nach dem neuen Thore.

Von Moabit nach dem Lustgarten um 8, 9, 10, 11, 12 Vormittags.
1, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ Nachmittags.
5, 5½, 6, 6½, 7, 8 Abends.

Um 9 Uhr Abends von Moabit bis nach Louisen- u. Carlstraßen-Ecke.

Fahrpreise: Durch eine Section . . . . . . 1½ Sgr.
Durch zwei Sectionen . . . . 2 Sgr.
Durch alle drei Sectionen . . 2½ Sgr.

Die ganze Linie ist folgendermaßen in drei Sectionen eingetheilt:
a) Vom Lustgarten bis zum Neuen Thor (innerhalb).
b) Vom Neuen Thor bis zur Brückenstraße.
c) Von der Brückenstraße bis Alt-Moabit Nr. 2.

Fahrplan
der
Omnibus-Linie zwischen Alexanderplatz u. Hofjäger.

Für den Monat October 1849.

Von beiden Endpunkten beginnend um 8½ Uhr und **halbstündlich pünktlich** abgehend.

Letzte Fahrt von jedem Punkte aus um 8 Uhr Abends.

Außerdem gehen:
Um 8 und 8½ Uhr Morg. 1 Wagen von den Linden, am Portale der neuen Wilhelmsstraße, nach dem Alexanderplatz.
1 Wagen von den Linden, Ecke der Wilhelmsstraße, nach dem Hofjäger.
Um 8½ und 9 Uhr Abends vom Alexanderplatz bis zur Wilhelmsstraßen-Ecke unter den Linden.
Um 8½ und 9 Uhr Abends vom Hofjäger bis zum Portale der neuen Wilhelmsstraße unter den Linden.

Fahrpreise: Durch eine Section . . . . . . 1 Sgr.
Durch zwei Sectionen . . . . 1½ Sgr.
Durch alle drei Sectionen . . 2 Sgr.

Die ganze Linie ist folgendermaßen in 3 Sectionen eingetheilt:
a) Vom Alexanderplatz bis zur Granitsäule im Lustgarten.
b) Von der Granitsäule bis zum Brandenburger Thore (innerhalb)
c) Vom Brandenburger Thor bis zum Hofjäger.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.
Von und nach Berlin.

	Strecke	Zeiten	Preise
Abg. n. Ank. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U. 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8¾ u. 10 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S, II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5¾ U. N., 10 U. A. 10 U. 40 M. V., 2¼ U. N., 9¼ A.	I. Kl. 4⅔ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. Ank. v.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. Ank. v.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts. 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 12½ U. Vorm., 5 U. Nachm. 12 U. 1 Min., 4 U. 35 Min., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.
Abg. n. Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. 4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. Ank. v.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. 12½, 1¾ U. Mitt., 6½, 8½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl. III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. Ank. v.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. 12¼ U. Mitt., 8½ U. Abends.	I. Kl. 5⅓ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Börse von Berlin, den 20. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅝ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅝ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅞ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅞ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85⅞ G.	Schlesische do.	3½	94½ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	67⅞ B.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	36 B
Berl.-Anh. A. B.	4	85⅝ bez.	Niederschl. Märk.	3½	83⅞ a ⅝ b. u. B.
do. Prior.	4	93⅞ bez.	do. Prior.	4	93⅝ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	81½ B.	do. Prior.	5	102⅞ bez.
do. Prior.	4½	98¼ bez.	do. 3. Serie	5	102 B.
do. 2. Em.	4½	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64⅞ B.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91⅞ B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101½ bez.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	97⅞ G.	Oberschl. Litt. A.	3½	108⅞ G.
Berl.-Stettin	4	104½ bez.	do. Litt. B.	3½	105 G.
do. Prior.	5	104⅞ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94⅞ a ¼ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100½ G.	Rheinische	4	48 G
do. do.	5	102⅞ bez.	do. St.-Prior.	4	79½ B.
Crac.-Oberschl.	4	70½ a 71 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	66¼ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52⅞ a ¼ bez. B.	do. Prior.	4½	97⅞ a 98 bez.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96⅝ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139½ G.	Zarskoje-Selo	—	79½ B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅞ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	112 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ G. V. 88⅝ b	poln. Bank-C. L. A	5	93¼ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ bez. u. B.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅝ bez. u. G.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ B.

Die Börse war geschäftslos und matt und die meisten Effecten wurden niedriger verkauft.

Berliner Getreidebericht vom 20. November.

Weizen loco n. Qu.	51 — 56	pr. Nov.	14 1/7 bez. u. G.
Roggen do. do.	26½ — 28½	pr. Nov./Dez.	14½ bez. u. G.
pr. Nov./Dez.	26½ B. ¼ G.	pr. Dez./Jan.	14 1/7 B. ½ G.
pr. Frühjahr	27⅔ B. ½ G.	pr. Jan./Febr.	14⅓ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 17	pr. Febr./März	14⅓ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	16½	pr. März/April	14 B. 13⅞ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13⅞ B. ⅝ bez.
do. kleine, loco	18 — 22	Spiritus loco o. F.	14¼
Rapps	96	do. mit Faß	14 G.
Rübsen	96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14⅓ B. ¼ G.
Rüb-Oel loco	14⅔ a ⅝ G.	pr. Frühjahr	15⅔ B. 1/7 G.

Bei stillem Geschäft ward Rüböl zu billigeren Preisen erlassen. Roggen und Spiritus ohne Umsatz.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 17. November. Die Erklärungen des Kriegsministers über das Budget des Krieges machten einen günstigen Eindruck, und durch einige Käufe hielt sich der Rente-Cours in der Gegend von 90 ziemlich fest. 3% Rente pr. C. 57, pr. ult. 57.5. 5% 89,85, pr. ult. 90. Bank-Actien 2397⅓. Span. 3% 35¼. Nordbahn 438¾.

Amsterdam, den 17. November. Integr. 53½. Arnheim 83. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅛. Coupons 8¼. Span. 3% 26 13/16. Portug. 34 9/16. Russen 104⅜. Stieglitz 83¾. Metall. 83⅜, 2½% 43⅞. Mexik. 24¾. London 12 B. Hamburg 34⅝ G. — Wien 33⅛ B.

In- und ausländ. Fonds bei geringem Geschäfte ziemlich unverändert, nur franz. Rente mehr offerirt.

Breslau, den 19. November. Poln. Papiergeld 96¼ bez. Oester. Banknoten 94 1/12 bez. u. B. Poln. 500-Fl.-Loose 81¼ B. Schatz-Obligationen 80¼ G. Oberschles. A. 108 G., B. 104½ bez. Freiburg 78⅓ a ½ bez. Niederschlesische 83½ a ⅔ bez. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94¾ B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 41½ B. Krakau 70 11/12 a 71⅓ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 53 G. Krakau. Prior. 85 B.

Leipzig, den 18. November. Leipzig-Dresden 106¾ bez. Sächsisch-Baiersche 87½, 87. Sächsisch-Schlesische 90¾ bez. Chemnitz-Riesa 28 bez. u. G. Löbau-Zittau 20, 19. Magdeburg-Leipzig 218, 216½. Berlin-Anhalt. 88 B. Krakau-Oberschlesische 71½ G. Köln-Minden 94¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 53½ B. Altona-Kiel 96½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118¼ B. Preuß. Bank-Antheile 96 B. Oester. Banknoten 94⅜ bez.

Wien, den 17. November. Metall. 94½, ⅝. 2½% 48, 47½. — Bankactien 1175, 1170. Loose von 1834 170½, 169½, do. von 1839 115½, 115. Nordbahn 108¼, 108. Mailand 79½, 79. Gloggnitz 109, 108½. Pesth 77½, 77. Amsterdam 151 G. Augsburg 108⅞ G. Frankfurt 108½ B. Hamburg 160 G. London 10,58. Paris 128⅛, 128. Gold 13⅛. Silber 8¼.

Fonds und Actien trotz höherer auswärtiger Course flau, nur Pesther und Mailänder E.-A. gefragter, weil man die Uebernahme dieser Bahnen vom Staate erwartet. Contanten und Devisen erheblich höher. Neues Anlehen 84, 93⅛.

Wien, den 18. November. (Sonntag.) Course fest, aber wenig verändert.

London, den 17. November. Consols eröffneten fest, pr. C. 93¾ a ⅞, pr. 12. December 93⅞ a 94, und schließen pr. C. u. a. Z. 93¾ a ⅞. Fremde Fonds mit steigender Richtung, Mex. 26⅝. Ardoins 17⅛. Span. 3% 35¼. Integr. 54. Eisenbahn-Actien unverändert. Wechsel wenig verändert, Hamburg und Amsterdam etwas matter.

Frankfurt a. M., den 17. November. Metall. 87⅝, ⅜. 250-Fl.-Loose 197⅜, 106⅝. 500-Fl.-Loose 157¼, 156¾. Bank-Actien 1325, 1320. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89, 88½. Köln-Minden 95⅛, 94¾. Span. 3% 27⅝, ⅜. Integr. 53⅞, ⅝. Berbach 85½, 85. Sardin. Loose 33¼, 32¾. Poln. 500-Fl.-Loose 81¼, 81. Kurheff. 40-Rt.-Loose 34¾, ½. Fr.-W.-Nordbahn 53⅝, ⅜. Badische 35-Fl.-Loose 32⅛, 31⅞. Taunusbahn-Actien 297, 294.

Für öster. 250-fl.-Loose und 3% inländ. span. Obligationen waren heute bessere Preise zu bedingen, in den übrigen Fonds-Coursen hat sich wenig geändert.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, 19. November. Weizen 42 a 46, Roggen — a —, Gerste 22 a 24, Hafer 16⅔ a 15 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 19½ Rt. pr. 14,000 % Tralles.

Wien, 17. November. Weizen flau ohne besondere Preis-Veränderung.

London, 16. November. Zufuhren aller Art ungewöhnlich gering. Weizen wie Montag mit schwachem Geschäft. Fremde Mahlgerste gefragt und gut preishaltend. Hafer unverändert, in Saat geringes Geschäft.

Eisenbahn-Anzeiger.

Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Berbach). Oktober-Einnahme für 51,357 Personen, 20,717 Ctr. Güter und 118,408 Ctr. Kohlen 41,465 Fl. 30 Xr.

Woll-Berichte.

Hamburg, den 16. Novbr. Das Geschäft ward in den letzten acht Tagen sehr flau und beschränkte sich der Umsatz nur auf Kleinigkeiten mecklenburgische Vließ- und geringere Wolle. Die Preise sind unverändert geblieben.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.